

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

ich freue mich, Ihnen hiermit den ersten Europabericht nach der Sommerpause präsentieren zu können, zumal die Wiederaufnahme des politischen Betriebs mit der letzten Grundsatzrede der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zur Lage der Europäischen Union vor der Europawahl am 9. Juni 2024 einherging.

Lassen Sie mich aus der Rede zwei Punkte herausgreifen. Die Wirtschaft in Europa unterliegt infolge der Dekarbonisierung, Digitalisierung und des demografischen Wandels einer tiefgreifenden Transformation. Hinzu kommen internationale Sicherheitsrisiken. Ziel muss es sein, Arbeitsplätze und industrielle Wertschöpfung in Europa zu erhalten. Ich begrüße deshalb die Initiativen zum Bürokratieabbau, zu Investitionen in Innovationen und zur Pflege von Handelsbeziehungen. Auch die Einführung eines KMU-Beauftragten entspricht einer langjährigen Forderung des Freistaates Bayern. Von Windkraft bis Stahl, von Batterien bis hin zu Elektrofahrzeugen, das Ziel der neuen europäischen Industriestrategie muss klar auf ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sein und die Arbeitsplätze von Morgen sichern. Gleichzeitig begrüße ich den angekündigten strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, denn Landwirtschaft und Naturschutz können nur Hand in Hand gehen. Wir brauchen beides. Die Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine, der Klimawandel mit Dürren, Waldbränden und Überflutungen, aber auch neue Verpflichtungen infolge des Green Deal haben unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Landwirte und ihre Einkommenssituation. Wir müssen deshalb gemeinsam mit den Landwirten und nicht gegen sie all diese neuen Herausforderungen bewältigen. Nur so können wir unsere Lebensmittelsicherheit auch für die Zukunft absichern.

Mit Blick auf die jüngsten Abstimmungen des Europaparlaments in Straßburg möchte ich den Blick auf das Votum zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie richten. In den letzten Jahren ist viel erreicht worden. Die Werte von Stickoxid und Feinstaub sind seit den 90er Jahren auf ein Drittel gesunken. Unsere Luft ist viel besser geworden. Gerade in einer Phase, in der die Menschen ohnehin verunsichert sind und die Industrie zu wenig in Deutschland und Europa investiert, darf es keine weitere Verunsicherung geben. Leider hat sich eine Mehrheit aus den Ampel-Parteien und Linken in der Abstimmung des Parlaments am 13. September für unrealistische, populistische und drastische Zielwerte und damit Maßnahmen gefunden, die in Deutschland und in vielen weiteren EU-Mitgliedsstaaten Fahrverbote oder die Stilllegung von Industrieanlagen und Bauarbeiten bedeuten können. Dies ist nicht zielführend. Dieses Ergebnis darf nicht das letzte Wort sein. Statt Verboten und Strafen sind vielmehr Förderungen für emissionsarme Tätigkeiten und Anreize notwendig. Ich hoffe auf eine Verbesserung der Situation in den Trilog-Verhandlungen. Wir werden weiter gegen überzogene Maßnahmen kämpfen.

Bereits am 7. September hat die Europäische Kommission verkündet, dass bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die Assoziierung zum Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa und auch zum Erdbeobachtungs-Programm Copernicus eine politische Einigung erzielt wurde. Damit sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden, dass Großbritannien ab dem 01.01.2024 assoziierter Drittstaat zu den



genannten Programmen sein wird. Britische Forscher und Forschungsorganisationen haben dann vollen Zugang zu den Ausschreibungen und Förderprogrammen sowie Kooperationsprojekten. Die jetzt gefundene Einigung ist aus bayerischer Sicht ein großer Erfolg, weil UK-Einrichtungen unverzichtbare Partner bei Forschungsk Kooperationen sind und eine Assoziierung seitens der Hochschullandschaft schon seit langem vehement gefordert und angestrebt wurde.

Für den Freistaat Bayern gilt: Auch nach dem Brexit ist eine enge Partnerschaft mit Großbritannien für Bayern von zentraler Bedeutung – politisch, aber auch in wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Fragen. Mit einem Handelsvolumen von 16,6 Milliarden € im Jahr 2022 ist das Vereinigte Königreich für Bayern ein wichtiger Handelspartner. Über 300 bayerische

Unternehmen haben in Großbritannien eine Niederlassung, über 50 sogar mit eigener Produktion. Deshalb habe ich am 12. September gemeinsam mit dem britischen Europaminister, *Leo Docherty*, an der konstituierenden Sitzung des bayerisch-britischen Lenkungsausschusses teilgenommen und eine Absichtserklärung unterschrieben. Wir wollen gemeinsame Projekte



Bayerns Europaministerin Melanie Huml und der britische Europaminister, Leo Docherty, unterzeichnen die gemeinsame Absichtserklärung.

und Initiativen in fünf Schwerpunktbereichen umsetzen: Wirtschaft und Innovation, Wissenschaft und Forschung, Mobilität der Zukunft, Bildung, Kultur und Jugend sowie Innere Sicherheit. Unsere Zielsetzung ist klar: Den Austausch zwischen Bayern und Großbritannien weiter zu vertiefen und ihm mit einem Lenkungsausschuss einen passenden Rahmen geben.

Doch zurück zur Tagespolitik und damit zum aktuellen Europabericht – für dessen Lektüre ich Ihnen hiermit die nötige Zeit ans Herz lege.

Ihre

Melanie Huml, MdL
Europaministerin



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenarwoche vom 11.09. - 14.09.: Erneuerbare Energien, Luftverschmutzung, Gewässerqualität, nachhaltige Flugkraftstoffe, Umgang mit Substanzen menschlichen Ursprungs, EU-Verteidigungsindustrie, EU-Türkei-Beziehungen, Geschäftsordnung und künftige Zahl der Sitze im Europäischen Parlament	10
Justiz- und Innenausschuss nimmt Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz an	13
Federführender Kulturausschuss stimmt ebenfalls für Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz	13
INSTITUTIONELLES.....	14
Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	14
Personelles Teil I: Nachbesetzung des EU-Kommissars der Niederlande / Wechsel von Exekutiv-Vizepräsident <i>Timmermans</i> in die Landespolitik	15
Personelles Teil II: Exekutiv-Vizepräsidentin <i>Vestager</i> zieht sich aus der Kommission zurück	16
Personelles Teil III: <i>Iliana Ivanova</i> folgt auf <i>Mariya Gabriel</i> als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend	16
INTERNATIONALES.....	16
Afrika-Klimagipfel: Strategie für grünen Wasserstoff aus Kenia gestartet	16
MEDIEN	17
Studie der Bertelsmann Stiftung zu Desinformation.....	17
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
WAHLEN.....	19
Europawahl 2024: 15 zusätzliche Sitze für insgesamt 12 Staaten	19
SICHERHEIT	19
Kommission schlägt Verhandlungen mit der Schweiz, Island und Norwegen über Abkommen über Fluggastdatensätze vor	19
Rat und Albanien werden Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Frontex unterzeichnen	20
Kommission und Europol stellen ersten Bericht des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität vor.....	20
WAFFENRECHT	21
Konsultation der Kommission zu Festlegung einer Mindesttiefe für die Kennzeichnung von Feuerwaffen	21
KRITIS	21
Kommission schlägt Konzeptentwurf für eine verbesserte Reaktion auf grenzüberschreitende Störfälle vor	21
MIGRATION & ASYL.....	21
EUAA veröffentlicht Analyse der Asylanträge für das erste Halbjahr 2023.....	21



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	23
UKRAINE/EU.....	23
Kommission untersucht Koordinierungsplattform für ukrainische Exporte	23
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	23
Kommission fördert 26 Infrastrukturprojekte für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 352 Mio. €.....	23
LUFTVERKEHR	23
Kommission bewertet die Arbeit der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) als positiv	23
Kommission nimmt delegierte Verordnung zum Flugverkehrsmanagement an.....	24
Kommission fordert u. a. Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften für das Luftverkehrsmanagement auf	24
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zur Integration von Drohnen in den Luftraum.....	25
ECA veröffentlicht Studie zur Übermüdung von Piloten	25
SCHIENENVERKEHR	25
Kommission führt Konsultation zur Nutzung der Eisenbahnfahrwegkapazität durch.....	25
Kommission veröffentlicht technische Normen für die Interoperabilität im Schienenverkehr	26
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zur Marktentwicklung von Schienenfahrzeugen.....	26
Bahnunternehmen veröffentlichen Studie zum Hochgeschwindigkeitsverkehr in der EU	27
BINNENSCHIFFFAHRT	27
Kommission fordert Deutschland erneut zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschiffahrt auf	27
SEEVERKEHR.....	27
Kommission fordert Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften über Hafendienste auf	27
Kommission führt Konsultation zur harmonisierten Meldeschnittstelle im Seeverkehr durch.....	28
BAUEN UND WOHNEN.....	28
Sondierung zur Bewertung der europäischen Normung	28
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2023	28
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	30
EUStA: Arbeitsvereinbarung mit Dänemark	30
Kommission: Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen in Kraft getreten	30
EuG: Klage gegen vom Rat erlassene restriktive Maßnahmen abgewiesen	30
EuGH: Keine Verwendung von Vorratsdaten aus Ermittlungsverfahren in Verwaltungsverfahren wegen Korruption.....	31
Europäisches Parlament: Annahme neuer Vorschriften zum Verbraucherkredit.....	32
Europäisches Parlament: Abgeordnete billigen neue Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse	32



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	34
Europäisches Parlament bestätigt <i>Iliana Ivanova</i> als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend	34
Durchbruch bei Assoziierung des Vereinigten Königreichs zu Horizont Europa erzielt	34
Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler – Bayern abermals sehr erfolgreich	35
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	36
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	36
Aussprache mit <i>Fabio Panetta</i> zum digitalen Euro	36
Sommerprognose 2023: nachlassende Wachstumsdynamik bei sinkender Inflation und robustem Arbeitsmarkt.....	36
Kommission emittiert erfolgreich EU-Anleihen im Wert von 5 Mrd. €	37
EZB-Ratssitzung am 14.09.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 25 Basispunkte	37
EU-HAUSHALT	38
BUDG: Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027	38
STEUERN.....	38
Einheitliche und vereinfachte Steuervorschriften für grenzüberschreitend tätige Unternehmen	38
Einrichtung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für KMU.....	39
Plenum des Europäischen Parlaments: Entschließung zu DAC8	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	41
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	41
Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Gesetz über kritische Rohstoffe fest	41
Binnenmarktnotfallinstrument: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest.....	41
Kommission legt KMU-Entlastungspaket vor	42
Eigenkapitalverordnung: Delegierte Verordnung zu den Meldevorschriften für das Engagement von Banken im Schattenbankwesen vorgelegt	42
Sondierung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds und Fonds für einen gerechten Übergang für den Zeitraum 2021-2027	43
Sondierung zur Bewertung der europäischen Normung	43
Konsultation zu Schwellenwerten zur Bestimmung der Größenkategorie im Kontext der Rechnungs- legungsrichtlinie	43
Konsultationen zur Offenlegung nachhaltiger Finanzen.....	44
Neuer Leitfaden zur Erkennung und Vermeidung der Umgehung von Sanktionen	44
Kommission legt jährliche Aufwandserhebung 2022 vor.....	44
Europäischer Investitionsfonds unterstützt Fonds zur Stärkung innovativer Recycling-Technologien	45
EIT InnoEnergy sammelt über 140 Mio. € im Rahmen einer Private-Placement-Finanzierungsrunde ein	45



TECHNOLOGIE UND INNOVATION	45
Raumfahrt: 166 Mio. € für 54 Projekte im Rahmen von Horizont Europa	45
AUßENWIRTSCHAFT.....	46
Durchbruch bei Assoziierung des Vereinigten Königreichs zu Horizont Europa und Copernicus erzielt	46
Kommission und EU-Satellitenzentrum unterzeichnen Vereinbarung zur Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der EU	46
Handel: Jahresbericht über handelspolitische Schutzmaßnahmen aus dem Jahr 2022 veröffentlicht.....	46
ENERGIE	47
Strommarktreform: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest	47
Strommarktreform: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt fest.....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	49
UMWELT.....	49
Europäisches Parlament positioniert sich zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen	49
Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	49
Europäisches Parlament positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser	50
EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Bericht zum wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen	50
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa	51
Kommission nimmt neue Leitlinien zur Aktualisierung nationaler Klimaanpassungsstrategien an.....	51
Eurobarometer veröffentlicht Sonderumfrage zum Klimawandel	52
VERBRAUCHERSCHUTZ	52
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest	52
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Novellierung der CLP-Verordnung	53
EMPL bestätigt vorläufige politische Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz.....	53
Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei elektronischen Displays veröffentlicht	54
Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien veröffentlicht.....	55
Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug.....	55
Kommission befürwortet schnelleren Ausstieg aus Tierversuchen	56
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	57
Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	57
Informelle Tagung des Agrarrats	57



Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa	58
AGRI legt Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag zur Zertifizierung von Kohlenstoffkreisläufen vor	59
Kommission veröffentlicht Konsultation für die Vereinfachung der Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen	59
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Agrarstatistiken	60
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	61
Richtlinienvorschlag zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und zur Fortentwicklung des Europäischen Parkausweises	61
Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	61
Europäisches Parlament bestätigt <i>Iliana Ivanova</i> als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend	62
Programm- und Schwerpunktvorstellung der spanischen Ratspräsidentschaft im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	62
EMPL bestätigt vorläufige politische Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz.....	63
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest	63
Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> kündigt Sozialpartnergipfel 2024 in Val Duchesse an.....	64
EuGH: Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechts	65
Forschungsbericht zur Bekämpfung der steigenden Inflation im Sektor der Tarifverhandlungen	65
Gleichstellung – geschlechterspezifische Dynamiken im Bereich der Pflege	66
Studie zur Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in der EU	67
Dossier zu Entwicklungen des Berufsbilds und der Fähigkeitsanforderungen im Bereich der Pflege.....	67
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	68
Kommission etabliert Beratenden Ausschuss für Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit	68
EU-Abgeordnete für bessere Standards für Stoffe menschlichen Ursprungs.....	68
Eurostat: Rückgang der Todesfälle durch Suizid in der EU	69
Anerkennung von in Rumänien ausgebildetem Pflegepersonal	69
Generalanwalt: Reiseverbote während der COVID-19-Pandemie zulässig.....	69
COVID-19: Kommission lässt angepassten Impfstoff zu.....	70
EU genehmigt ersten Impfstoff zum Schutz von Säuglingen vor RSV-Infektionen.....	70
Informelles Ministertreffen „Gesundheit“	71
Kommission billigt Beihilfe für Penicillinproduktion von Sandoz in Tirol.....	72
EU verstärkt Maßnahmen gegen Antibiotika-Knappheit	72
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	74
Update Child Sexual Abuse Material	74



Update Digital Services Act	74
Update Digital Markets Act	75
Kommission arbeitet an Strategie für Quantentechnologien	75
Data Governance Act (DGA) – Förderung des Datenaltruismus durch Vertrauensiegel	76
Teilnahme der Türkei am Programm „Digitales Europa“	76



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 11.09. - 14.09.: Erneuerbare Energien, Luftverschmutzung, Gewässerqualität, nachhaltige Flugkraftstoffe, Umgang mit Substanzen menschlichen Ursprungs, EU-Verteidigungsindustrie, EU-Türkei-Beziehungen, Geschäftsordnung und künftige Zahl der Sitze im Europäischen Parlament

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EP stimmt für stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen**

Das EP sprach sich am Dienstag (12.09.) dafür aus, den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen im Einklang mit dem Grünen Deal und dem REPowerEU-Plan voranzubringen. Infolge der Aktualisierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, auf die sich EP und Rat bereits geeinigt haben, soll der Anteil erneuerbarer Energiequellen am EU-Endenergieverbrauch bis 2030 auf 42,5 % steigen. Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, den Anteil auf 45 % zu steigern. Durch die Vorschriften werden auch die Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für neue Kraftwerke zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Solaranlagen oder Windkraftwerke oder für die Anpassung bestehender Anlagen beschleunigt. Das EP drängte ferner auf strengere Kriterien für die Nutzung von Biomasse, damit die EU keine Verfahrensweisen subventioniert, die nicht nachhaltig sind. Die Entnahme von Biomasse solle so erfolgen, dass weder Bodenqualität noch Artenvielfalt darunter leiden.

- **Luftverschmutzung: Strengere Grenzwerte, um bis 2050 verschmutzungsfrei zu sein**

Das EP hat am Mittwoch (13.09.) seine Verhandlungsposition zur Verbesserung der Luftqualität angenommen. Vorgesehen sind strengere Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid. Damit sollen strengere Grenz- und Zielwerte für 2035 für verschiedene Schadstoffe festgelegt werden, darunter Feinstaub (PM2.5, PM10), NO₂ (Stickstoffdioxid), SO₂ (Schwefeldioxid) und O₃ (Ozon). Die Abgeordneten betonen auch, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Luftqualitätsstandards ein Zwischenziel sein sollten, das so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2030, erreicht werden muss. Der Text fordert auch zusätzliche Messstationen für die Luftqualität. In städtischen Gebieten sollte es mindestens eine Messstelle pro zwei Mio. Einwohner geben, die der allgemeinen Luftbelastung der städtischen Bevölkerung entspricht. Die Kommission hatte eine Messstelle pro zehn Mio. Einwohner vorgeschlagen.

- **Eindämmung der chemischen Verschmutzung in EU-Gewässern**

Am Dienstag (12.09.) hat das EP seine Position zur Senkung der Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern in der EU und zur Verbesserung der EU-Wasserqualitätsnormen angenommen. Die Abgeordneten wollen, dass die EU-Beobachtungslisten – die Stoffe enthalten, die ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen – regelmäßig aktualisiert werden, um mit neuen



wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen Chemikalien Schritt zu halten. Sie möchten auch, dass eine Untergruppe bestimmter PFAS (auch als „ewige Chemikalien“ bekannt) sowie der Wert „PFAS insgesamt“ (Parameter, der die Gesamtheit der PFAS mit einer maximalen Konzentration umfasst) zu den Listen für Schadstoffe in Grundwasser und Oberflächengewässern hinzugefügt werden. Mehrere andere Stoffe, einschließlich Mikroplastik und antimikrobiell resistente Mikroorganismen, sollten ebenfalls zu diesen Listen hinzugefügt werden, sobald geeignete Überwachungsmethoden identifiziert sind.

- **„Fit for 55“: 70 % nachhaltige Flugkraftstoffe an EU-Flughäfen bis 2050**

Am Mittwoch (13.09.) haben die Abgeordneten ein neues Gesetz gebilligt, um die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe, wie fortschrittliche Biokraftstoffe oder Wasserstoff, im Luftfahrtsektor zu erhöhen. Die Verordnung „ReFuelEU Aviation“ ist Teil des „Fit für 55“-Pakets, dem EU-Plan, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu den Werten aus dem Jahr 1990 um mindestens 55 % zu reduzieren und sicherzustellen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Die neuen Regeln für nachhaltige Flugkraftstoffe zielen darauf ab, den Luftfahrtsektor zur Nutzung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu ermutigen, um die Emissionen zu senken. Sobald der Rat sie gebilligt hat, werden sie ab dem 01.01.2024 gelten.

- **Neue Sicherheitsvorschriften für Substanzen menschlichen Ursprungs**

Das EP hat am Dienstag (12.09.) den Bericht über neue Regeln für die Verwendung sog. Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) in der EU mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Maßnahmen gelten für Substanzen – wie Blut und seine Bestandteile (rote/weiße Zellen, Plasma), Gewebe und Zellen – die für Transfusionen, Therapien, Transplantationen oder medizinisch unterstützte Reproduktion verwendet werden. Die Abgeordneten betonen, dass Spenden dieser Substanzen immer freiwillig und unentgeltlich sein müssen, wobei die Spender eine Entschädigung oder eine Erstattung für Verluste oder Kosten erhalten können, die während des Spendenprozesses entstehen. Sie betonen, dass die Entschädigung weder als Anreiz zur Anwerbung von Spendern dienen noch zur Ausbeutung von schutzbedürftigen Personen führen darf. Um die unabhängige Versorgung der EU mit diesen Stoffen zu gewährleisten, fordern die Abgeordneten eine EU-Strategie zur Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit, eine EU-Liste kritischer SoHOs und die Erstellung "nationaler Notfall- und Kontinuitätsversorgungspläne".

- **Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung**

Am Dienstag (12.09.) nahm das EP das Gesetz für ein Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) an. Die bereits Ende Juni mit dem Rat vereinbarte Verordnung schafft ein kurzfristiges Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung bis zum 31.12.2025. Es soll den Mitgliedstaaten helfen, ihren dringendsten und kritischsten Verteidigungsbedarf zu erfüllen, der durch die Verbringung von Verteidigungsgütern in die Ukraine verschärft wurde, und zwar auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit. Das Instrument wird mit einem Budget von 300 Mio. € finanziert. An gemeinsamen Käufen müssen mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sein, und die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation



(EFTA), die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (assoziierte Länder) sind, sollten sich daran beteiligen können.

- **EU und Türkei sollen nach alternativen Wegen der Zusammenarbeit suchen**

In ihrem Jahresbericht fordern die Abgeordneten am Mittwoch (13.09.) die EU und Türkei auf, den derzeitigen Stillstand zu überwinden und „einen parallelen und realistischen Rahmen“ für ihre Beziehungen zu finden. Sofern die türkische Regierung ihren Kurs nicht drastisch ändert, kann der EU-Beitrittsprozess der Türkei unter den derzeitigen Umständen nicht wieder aufgenommen werden, so die Abgeordneten. Das EP fordert die Türkei zudem nachdrücklich auf, die NATO-Mitgliedschaft Schwedens ohne weitere Verzögerung zu ratifizieren. Es wird betont, dass das NATO-Beitrittsverfahren eines Landes in keiner Weise an den EU-Beitrittsprozess eines anderen Landes geknüpft werden kann.

- **EP verschärft Regeln für Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht**

Als Reaktion auf die Korruptionsvorwürfe hat das EP am Mittwoch (13.09.) seine Geschäftsordnung auf der Grundlage des 14-Punkte-Reformplans des Präsidenten geändert. Die Abgeordneten haben ein verschärftes Verbot aller Aktivitäten von MdEPs, die als Lobbyarbeit gelten, sowie härtere Strafen für Verstöße gegen den Verhaltenskodex angenommen. Zu den weiteren Änderungen gehören u. a. umfassendere Regeln für die Veröffentlichung von Sitzungen, so dass sie für alle MdEP gelten und auch Sitzungen mit Vertretern von Drittländern abdecken; strengere Regeln für "Drehtüren", die ein Verbot für MdEP einführen, mit ehemaligen MdEP, die das EP in den letzten sechs Monaten verlassen haben, in Kontakt zu treten – ergänzend zu dem Verbot solcher Aktivitäten für ehemalige MdEP für den gleichen Zeitraum; eine erweiterte Definition von Interessenkonflikten; niedrigere Schwellenwerte für die Angabe von vergüteten Tätigkeiten; Vermögenserklärungen zu Beginn und am Ende einer jeden Amtszeit. Diese Änderungen treten am 01.11.2023 in Kraft.

- **Europawahl 2024: 15 zusätzliche Sitze für insgesamt zwölf Staaten**

Die Abgeordneten stimmten am Mittwoch (13.09.) dafür, die Zahl der Sitze nach der Europawahl von 705 auf 720 zu erhöhen. Zum Vergleich: Der Bundestag hat derzeit 736 Abgeordnete. Von der Vergrößerung profitieren insgesamt zwölf Staaten: Frankreich, die Niederlande und Spanien bekommen je zwei Sitze mehr. Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Lettland, Österreich, Polen, die Slowakei und Slowenien können je einen Abgeordneten mehr ins Parlament schicken. Damit soll der demografische Wandel seit der vorigen Europawahl vor vier Jahren abgebildet werden. Deutschland profitiert davon nicht, da mit aktuell 96 Sitzen bereits das Maximum des Möglichen erreicht ist.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 02.10.-05.10.2023 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



Justiz- und Innenausschuss nimmt Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz an

Die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments haben kurz vor der parlamentarischen Sommerpause am 18.07.2023 mit 38 Ja- bei 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung die von MdEP *Ramona Strugariu* (Renew/ROU) erstellte Stellungnahme zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) angenommen. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom 16.09.2022, der Haltung des Rates vom 21.06.2023 und der Stellungnahme des weiteren mitberatenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) vom 29.06.2023 schlägt der LIBE-Ausschuss insbesondere umfangreiche Anpassungen des die Rechte von Mediendiensteanbietern betreffenden Art. 4 vor. Danach sollen auch die EU und private Stellen den Verbotstatbeständen des Abs. 2 (dazu zählen u. a. Inhaftierung, Sanktionierung, Abhören, Überwachung, Durchsuchung und Beschlagnahme von Mediendiensteanbietern) unterliegen. Die diesbezüglichen Ausnahmen wurden um weitere Kriterien ergänzt (z. B. dürfen die Maßnahmen keine Verbindung zur beruflichen Tätigkeit der Medien aufweisen und müssen auf die Verhinderung, Ermittlung oder Verfolgung schwerer Straftaten abzielen). Einige von ihnen setzen die vorherige Anordnung einer unabhängigen und unparteiischen Justizbehörde voraus. Weiter sollen die Maßnahmen auch ex-post überprüft werden können. Zusätzlich wurde der Quellenschutz ausgeweitet.

Einen weiteren Schwerpunkt der Stellungnahme bildet das Medienkonzentrationsrecht. So werden drei gänzlich neue Vorschriften vorgesehen, auf deren Grundlage die Kommission prüfen können soll, ob ein Zusammenschluss auf dem Medienmarkt gegen die im EMFA festgelegten Verpflichtungen verstößt und dadurch die Unabhängigkeit, Pluralität und Freiheit der Medien ernsthaft gefährdet. Flankiert wird dies mit einer Befugnis der Kommission zum Erlass entsprechender delegierter Verordnungen. Daneben spricht sich der LIBE-Ausschuss für eine Beschränkung des Medieneigentums aus. So sollen natürliche Personen mit herausragender öffentlicher Funktion (z. B. Staatschefs und Minister) während ihrer Amtszeit nicht wirtschaftlicher Eigentümer eines Presseerzeugnisses oder eines audiovisuellen Mediendienstes sein. Nach Übernahme eines entsprechenden Amtes soll der Medienposten binnen maximal 60 Tagen aufgegeben werden. Neben zahlreichen weiteren Anpassungen sieht die Stellungnahme schließlich eine Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden sowie eine größere Unabhängigkeit des neuen Europäischen Gremiums für Mediendienste vor.

[Stellungnahme des LIBE-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Namentliches Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

Federführender Kulturausschuss stimmt ebenfalls für Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz

Nach der parlamentarischen Sommerpause haben die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) am 07.09.2023 mit 24 Ja- bei 3 Neinstimmen und 4 Enthaltungen die von MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) erstellte Stellungnahme zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) angenommen. Damit haben sich alle mit dem EMFA befassten EP-Ausschüsse positioniert. Die Abstimmung im Plenum des EP ist für die erste Oktoberwoche vorgesehen. Im



Anschluss werden die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission aufgenommen werden. Mit einem Abschluss der Verhandlungen ist nicht vor Frühjahr 2024 zu rechnen.

Der CULT-Ausschuss schlägt zahlreiche Anpassungen des Kommissionsvorschlags vom 16.09.2022 vor. So sollen u. a. die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Pluralität der Medien und deren Unabhängigkeit vor staatlichen, politischen und wirtschaftlichen oder privaten Interessen zu schützen. Zu diesem Zwecke wird jede staatliche Einmischung in Medien untersagt und der Quellenschutz ausgeweitet. Spähsoftwareprogramme dürfen nur im Einzelfall und auf Anordnung einer unabhängigen Justizbehörde im Rahmen von Ermittlungen schwerer Straftaten zum Einsatz kommen. Zum Zwecke der Bewertung der Unabhängigkeit der Medien sollen die Mediendienstanbieter Informationen darüber veröffentlichen, wer sie besitzt und wer direkt oder indirekt von ihnen profitiert. Weiter sollen sie über staatliche Werbung und sonstige staatliche Unterstützungen Bericht erstatten, auch wenn die Gelder aus Nicht-EU-Ländern stammen. Ferner sollen die Medienhäuser über mögliche Interessenkonflikte und über jegliche Versuche der Einmischung in redaktionelle Entscheidungen berichten.

Um die Medien vor willkürlichen Löschungen oder Beschränkungen ihrer Inhalte auf Online-Plattformen zu schützen, schlägt der CULT-Ausschuss ein Verfahren zur Selbsterklärung mit anschließender Prüfung vor. Flankiert wird dies durch ein 24-stündiges Verhandlungsfenster, bevor ein Medieninhalt gesperrt oder sonst beschränkt werden darf. Schließlich fordern die Abgeordneten eine deutlich stärkere Unabhängigkeit des neuen Europäischen Gremiums für Mediendienste. Dessen Ressourcen sollen durch einen eigenen Titel im EU-Haushalt gesichert werden. Unterstützung soll es durch ein nur ihm unterstelltes Sekretariat sowie eine Expertengruppe erfahren.

[Unterlagen des CULT-Ausschusses](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat am 13.09.2023 in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg die Arbeit der Kommission der letzten Jahre bilanziert sowie die Pläne für das kommende Jahr vorgelegt. Diese sog. „State of the Union“-Rede, die jedes Jahr Mitte September stattfindet, kommt einer Art Rechenschaftsbericht der Kommission gegenüber dem EP gleich. Es ist zugleich die letzte Rede dieser Art vor der Europawahl am 09.06.2024.

Von der Leyen sagte, dass die EU seit der ersten Vorstellung ihres Programms im Jahr 2019 einen grundlegenden Wandel durchlaufen habe, und fügte hinzu: „Wir haben über 90 % der politischen Leitlinien umgesetzt, die ich damals vorgelegt habe.“



In Bezug auf den Green Deal, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, kündigte sie eine Untersuchung wegen subventionierter chinesischer E-Autos an. „Wir müssen uns gegen unfaire Praktiken wehren“, sagte sie.

Die Kommissionspräsidentin betonte daneben, wie wichtig ein fairer Wandel für Landwirte, Familien und die Industrie sei und dass „Europa alles tun wird, was nötig ist“, um seinen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Sie kündigte an, dass für jede neue Gesetzesinitiative eine Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein unabhängiges Gremium durchgeführt wird.

In Bezug auf Künstliche Intelligenz sagte sie, dass KI die Gesundheitsversorgung verbessern, die Produktivität steigern und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen wird. Die „oberste Priorität der Kommission ist es, sicherzustellen, dass sich KI auf menschenzentrierte, transparente und verantwortungsvolle Weise entwickelt“, so *von der Leyen*, und forderte auch ein internationales Expertengremium ähnlich dem Klimarat (IPCC) für den Klimawandel, um ihre Entwicklung zu steuern.

Im Hinblick auf den Ukrainekrieg kündigte sie an, dass die Kommission die Ausweitung des vorübergehenden Schutzes der EU für Ukrainerinnen und Ukrainer und zusätzliche 50 Mrd. € über vier Jahre für Investitionen und Reformen vorschlagen wird. „Unsere Unterstützung für die Ukraine wird Bestand haben.“

Die Kommissionspräsidentin verwies auch auf die Rechtsstaatlichkeit, die Erweiterung, die Migration, die Beziehungen zwischen der EU und Afrika, die Global-Gateway-Initiative, den Klimawandel, die Ernährungssicherheit und einen bevorstehenden Sozialpartnergipfel.

Für weitere Detailinformationen zur Rede siehe auch die Beiträge des StMELF und StMUV in diesem EB.

[Die Rede im vollständigen Wortlaut](#)

Personelles Teil I: Nachbesetzung des EU-Kommissars der Niederlande / Wechsel von Exekutiv-Vizepräsident *Timmermans* in die Landespolitik

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat Ende August bekannt gegeben, dass der Niederländer *Wopke Hoekstra* für die Bereiche europäischer Green Deal, interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau als EU-Kommissar zuständig sein soll. Entschieden war bereits, dass der Slowake *Maroš Šefčovič* Klimachef und EU-Vizepräsident wird. *Hoekstra* soll unter der Leitung von *Šefčovič* stehen. *Hoekstra* habe in dem Gespräch mit Präsidentin *von der Leyen* sein Engagement für die Fortsetzung einer ehrgeizigen Klimapolitik und für die Wahrung eines sozialen Gleichgewichts bei allen notwendigen gemeinsamen Anstrengungen auf dem Weg zur Klimaneutralität betont. Die Kommissionspräsidentin wird dem Rat (also den EU-Mitgliedstaaten) und dem Europäischen Parlament nun vorschlagen, *Wopke Hoekstra* zum Kommissar zu ernennen.

Die Nachbesetzung ist erforderlich, weil der bisherige Kommissar *Frans Timmermans* als Spitzenkandidat des rot-grünen Wahlbündnisses für die vorgezogene Parlamentswahl in den Niederlanden am 22.11.2023 antritt.

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 30.08.2023](#)



Personelles Teil II: Exekutiv-Vizepräsidentin Vestager zieht sich aus der Kommission zurück

Exekutiv-Vizepräsidentin *Margrethe Vestager* hat Kommissionspräsidentin *von der Leyen* darüber unterrichtet, dass sie offiziell als Kandidatin der dänischen Regierung für die Präsidentschaft im Direktorium der Europäischen Investitionsbank nominiert wurde. Für die Dauer des Verfahrens hat sie unbezahlten Urlaub beantragt. Diesem Antrag hat die Präsidentin stattgegeben und darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Bestimmungen der Verträge und der Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder in diesem Zeitraum weiter gelten.

Die Präsidentin hat beschlossen, während des vorübergehenden Ausscheidens der Exekutiv-Vizepräsidentin *Vestager* aus der Kommission die Lenkungs- und Koordinierungsverantwortung für „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ an Vizepräsidentin *Věra Jourová* und die Zuständigkeit für Wettbewerb an Kommissar *Didier Reynders* zu übertragen. *Reynders* wird der Präsidentin in diesem Bereich direkt Bericht erstatten. Die Zuständigkeit für Forschung und Innovation übernimmt vorübergehend Vizepräsident *Margaritis Schinas*, bis ein neues Kommissionsmitglied für die Nachfolge der ehemaligen Kommissarin *Gabriel* ernannt ist.

[Erklärung von Kommissionspräsidentin vom 05.09.2023](#)

Personelles Teil III: *Iliana Ivanova* folgt auf *Mariya Gabriel* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12.09.2023 die Ernennung von *Iliana Ivanova* (Bulgarien) zur Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend gebilligt. Am 05.09.2023 führten der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und der Ausschuss für Kultur und Bildung eine dreistündige Anhörung mit *Iliana Ivanova* durch, um ihre Eignung für die Nachfolge von *Mariya Gabriel* zu bewerten, die am 15.05.2023 als EU-Kommissarin zurückgetreten war, um stellvertretende Ministerpräsidentin und Außenministerin Bulgariens zu werden. Nach der Anhörung gaben beide Ausschüsse eine positive Bewertung für *Iliana Ivanova* ab, die anschließend von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden, der Konferenz der Präsidenten (EP-Präsident *Metsola* und Fraktionsvorsitzende) und am 12.09.2023 vom Plenum des EP bestätigt wurde.

[Pressemitteilung des EP vom 12.09.2023](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALES

Afrika-Klimagipfel: Strategie für grünen Wasserstoff aus Kenia gestartet

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat beim Afrika-Klimagipfel in Nairobi (05.09.2023) gemeinsam mit dem Präsidenten der Republik Kenia, *William Ruto*, eine Strategie und einen Fahrplan zur klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff in Kenia gestartet. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und dem Wachstum des heimischen Marktes und der Exporte. Zudem enthält der Fahrplan Ziele in Bezug auf die Emissionsreduzierung, neue Arbeitsplätze und Direktinvestitionen. *Von der Leyen* sagte: „Kenia ist ein wichtiger



Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel, wie die Initiative zur Ausrichtung des Afrika-Klimagipfels auf dem Weg zur COP28 zeigt. Das ehrgeizige Ziel Kenias, bis 2030 100 % saubere Energie zu erzeugen, ist eine Inspiration für andere Länder. Der Fahrplan für grünen Wasserstoff wird Kenia auf dem Weg zu diesem Ziel unterstützen.“

Im Rahmen ihrer Initiative Global Gateway wird die EU fast 12 Mio. € an Zuschüssen bereitstellen, um öffentliche und private Investitionen in die kenianische grüne Wasserstoffindustrie zu fördern. Insgesamt werden 3,4 Mrd. € in Klima und Natur in Kenia investiert – von der Entwicklung der Industrie für erneuerbare Energien über den Aufbau nachhaltiger landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten bis hin zum Umweltschutz.

In ihrer Rede beim Afrika-Klimagipfel betonte *von der Leyen*, dass der Gipfel ein wichtiger Schritt sei, um das bevorstehende COP28-Treffen in Dubai vorzubereiten. Sie nannte den Klimaschutz als Teil der Lösung für Afrikas Priorität, das wirtschaftliche Wachstum zu steigern und so viele Menschen wie möglich aus der Armut zu befreien. Weiterhin ging von der Leyen auf drei konkrete Punkte ein, die auf dem Afrika-Klimagipfel erörtert werden, um den Weg zur COP28 zu ebnen: „Erstens, wie private Investitionen für Afrika mobilisiert werden können. Zweitens, zur CO₂-Bepreisung. Und drittens zur Festlegung globaler Ziele für die Energiewende.“ Beim Thema CO₂-Bepreisung rief *von der Leyen* dazu auf, zusammenzuarbeiten und auf der COP28 einen Vorschlag für eine globale CO₂-Bepreisung vorzulegen.

[Rede von Kommissionspräsidentin von der Leyen beim Afrika-Klimagipfel](#)

MEDIEN

Studie der Bertelsmann Stiftung zu Desinformation

Die Bertelsmann Stiftung hat am 10.08.2023 eine Studie mit dem Titel „Desinformation: Herausforderung für die Demokratie – Einstellungen und Wahrnehmungen in Europa“ veröffentlicht. Aus der ihr zugrundeliegenden repräsentativen Umfrage ergibt sich, dass eine Mehrheit der EU-Bürger mehr Einsatz bei der Bekämpfung von Desinformationen wünscht.

Die Studie prüft wie die Bürgerinnen und Bürger Europas auf das Thema Desinformationen blicken und welche Erfahrungen sie damit bislang gemacht haben. Hierfür wurden mehr als 13.000 Personen repräsentativ befragt. Danach sind 54 % der Befragten häufig oder sehr häufig verunsichert, ob die im Internet abgerufenen Informationen der Wahrheit entsprechen, wobei 39 % bereits bewusst Desinformation wahrgenommen haben. Gleichzeitig überprüft nur eine Minderheit der Befragten (44 %) Informationen im Internet auf ihren Wahrheitsgehalt. Noch weniger Befragte haben Posts in sozialen Medien aufgrund von Desinformationen gemeldet (22 %) oder andere Nutzer darauf hingewiesen (ebenfalls 22 %). Informationen, die sich nachträglich als falsch herausgestellt haben, haben nach eigenen Angaben gerade einmal 11 % der Befragten geteilt oder „geliked“. Der Einfluss von sozialen Medien auf die Demokratie wird ambivalent bewertet. Während 28 % diesen Medien einen positiven Einfluss auf die Demokratie bescheinigen, meinen 30 %, soziale Medien hätten negative Auswirkungen. Für die relative Mehrheit von 42 % haben soziale Medien sowohl Licht- als auch Schattenseiten.



Basierend auf diesen Ergebnissen empfiehlt die Studie ein systematisches Monitoring und Sensibilisierung der breiten Bevölkerung von Desinformation, die Vermittlung von Medien- und Nachrichtenkompetenz an alle Altersgruppen und schließlich eine konsequente und transparente Inthaltmoderation auf Online-Plattformen.

[Studie](#)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

WAHLEN

Europawahl 2024: 15 zusätzliche Sitze für insgesamt 12 Staaten

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) stimmten am 13.09.2023 für den Beschluss des Europäischen Rates, die Zahl der Sitze im EP für die nächste Wahlperiode von 705 auf 720 zu erhöhen. Es wird zwei zusätzliche Sitze für Frankreich, die Niederlande und Spanien geben, sowie je ein Sitz mehr für Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Lettland, Österreich, Polen, die Slowakei und Slowenien. Das EP befürwortete den Ratsbeschluss mit 515 zu 74 Stimmen bei 44 Enthaltungen. Bereits bei der nächsten Wahl, die vom 06. - 09.06.2024 stattfindet, geht es um die neue Anzahl an Sitzen im EP. Während der Debatte, die der Abstimmung vorausging, kritisierten die Abgeordneten den Versuch des Europäischen Rates, das EP in seinen haushaltspolitischen Funktionen zu beeinflussen, und bekräftigten die Unabhängigkeit des EP. Die Ko-Berichtersteller bedauerten, dass der Europäische Rat es versäumt hat, das EP unverzüglich darüber zu informieren, dass er beabsichtigt, vom ursprünglichen Vorschlag abzuweichen, und zwar sowohl in Bezug auf die Gesamtzahl der Sitze als auch in Bezug auf die Bestimmungen für einen gesamteuropäischen Wahlkreis. Die Zusammensetzung des EPs wird vor jeder Wahl gemäß den in den Verträgen festgelegten Grundsätzen (d. h. max. 750 Abgeordnete plus Präsident, nicht weniger als sechs und nicht mehr als 96 Sitze für jeden EU-Staat, wobei der Grundsatz der „degressiven Proportionalität“ angewandt wird) und auf der Grundlage der neuesten Bevölkerungszahlen bewertet.

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Kommission schlägt Verhandlungen mit der Schweiz, Island und Norwegen über Abkommen über Fluggastdatensätze vor

Die Kommission hat am 06.09.2023 Empfehlungen an den Rat zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz, Island und Norwegen über Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) angenommen. Die Übermittlung von Fluggastdatensätzen ist von entscheidender Bedeutung, damit die Behörden die Aufdeckung, Verfolgung und Ermittlung von terroristischen und schweren Straftaten verstärken können. In den Abkommen werden die Bedingungen für die Übermittlung von PNR-Daten an die Behörden dieser Länder festgelegt, wobei die Datenschutzgarantien und die Grundrechte in vollem Umfang gewahrt bleiben.

[Pressemitteilung](#)



Rat und Albanien werden Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Frontex unterzeichnen

Der Rat hat im schriftlichen Verfahren einen Beschluss über die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit Albanien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) durchgeführt werden, angenommen. Die Vereinbarung wird die Durchführung gemeinsamer Aktionen und den Einsatz von Frontex-Grenzschutzteams in Albanien ermöglichen, sofern das Land hierzu seine Zustimmung erteilt. Frontex wird Albanien bei der Steuerung der Migrationsströme, der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität unterstützen können. Die neue Vereinbarung wird die derzeitige, 2019 in Kraft getretene Vereinbarung zwischen Albanien und Frontex ersetzen. Frontex hat Vereinbarungen über die Zusammenarbeit beim Grenzmanagement mit Serbien (2020), Moldau (2022), Nordmazedonien und Montenegro (beide 2023) geschlossen. Sobald das Europäische Parlament seine Zustimmung zu der Vereinbarung erteilt hat, kann sie vom Rat endgültig geschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission und Europol stellen ersten Bericht des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität vor

Am 11.09.2023 haben Kommissarin *Ylva Johansson* und *Catherine De Bolle*, Exekutivdirektorin von Europol, den ersten Bericht des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität vorgestellt. Der Bericht analysiert die Finanz- und Wirtschaftskriminalität, von der die EU betroffen ist, wie Geldwäsche, Korruption, Betrug, Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und die Fälschung von Rohstoffen und Geld. Fast 70 % der in der EU tätigen kriminellen Netzwerke greifen auf irgendeine Form der Geldwäsche zurück, um ihre Aktivitäten zu finanzieren und ihr Vermögen zu verbergen. Mehr als 60 % der in der EU tätigen kriminellen Netzwerke nutzen korrupte Methoden, um ihre illegalen Ziele zu erreichen. Jedoch macht die Anzahl der beschlagnahmten Vermögenswerte kriminellen Ursprungs noch immer nur einen geringen Prozentsatz der Einnahmen krimineller Netzwerke aus. Um den Kampf gegen kriminelle Finanzen zu verbessern, hat die EU eine Reihe von Initiativen vorgelegt, darunter die neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Einziehung von Geldern sowie den Vorschlag zur Kriminalisierung von Korruptionsdelikten, die gleichzeitig die Strafen in der gesamten EU harmonisieren sollen. Das im Juni 2020 gegründete Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität zielt auch darauf ab, die Einziehung krimineller Vermögenswerte zu verbessern, und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Identifizierung von Vermögenswerten von Einrichtungen oder Einzelpersonen, die EU-Sanktionen unterliegen, einschließlich russischer Privatvermögen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zum Bericht](#) (in englischer Sprache)



WAFFENRECHT

Konsultation der Kommission zu Festlegung einer Mindestdiefe für die Kennzeichnung von Feuerwaffen

Bis zum 05.10.2023 holt die Kommission Meinungen aus der Bevölkerung zum Entwurf eines Rechtsaktes zur Festlegung einer Mindestdiefe für die Kennzeichnung von Feuerwaffen ein. Die Initiative sieht eine neue Vorschrift für eine Kennzeichnungstiefe von mindestens 0,08 mm für Feuerwaffen und wesentliche Komponenten vor. Diese technische Anforderung wird die bestehenden Standards ergänzen, die in der Durchführungsrichtlinie (EU) 2019/68 der Kommission festgelegt sind. Dies entspricht den in den größten Ausfuhrmärkten für Feuerwaffen geltenden Standards. Ziel dieser neuen Vorschrift ist es, die Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen zu verbessern und die sichere Verbringung von Feuerwaffen und wesentlichen Komponenten innerhalb der EU sowie die Ausfuhr aus der EU zu erleichtern. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2023 gerechnet.

[Zur Initiative](#)

KRITIS

Kommission schlägt Konzeptentwurf für eine verbesserte Reaktion auf grenzüberschreitende Störfälle vor

Die Kommission hat am 06.09.2023 eine Empfehlung des Rates für einen Konzeptentwurf für kritische Infrastrukturen vorgeschlagen, der die Koordinierung der EU-Reaktion auf Versuche einer Störung unserer kritischen Infrastrukturen verbessern soll. Um ein zielgerichtetes, verhältnismäßiges und wirksames Vorgehen zu gewährleisten, legt der Blueprint einen Fahrplan mit Maßnahmen fest, die angewandt werden können, wenn die Mitgliedstaaten mit einem größeren Vorfall konfrontiert sind, der eine kritische Infrastruktur betrifft. Mit dem Blueprint sollen drei Hauptziele bei der zu treffenden Reaktion erreicht werden: eine bessere gemeinsame Einschätzung der Situation, eine koordinierte öffentliche Kommunikation und die Bereitstellung einer wirksamen Reaktion. Die EU hat bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Schutz kritischer Infrastrukturen zu verbessern. Der o. g. Vorschlag baut auf diesen Maßnahmen auf und ergänzt die auf EU-Ebene bestehenden Instrumente für das Krisenmanagement. Er ergänzt außerdem den Aktionsplan für Cybersicherheit und das Protokoll der Union zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

EUAA veröffentlicht Analyse der Asylanträge für das erste Halbjahr 2023

Die Agentur der Europäischen Union für Asylfragen (EUAA) hat am 05.09.2023 die Analyse der Asylanträge für das erste Halbjahr 2023 veröffentlicht. Diese zeigt, dass weiterhin mehr Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten



und assoziierten Ländern (EU+ Ländern) gestellt werden. Bis Ende Juni 2023 gingen 519.000 Asylanträge ein, was einem Anstieg von 28 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 entspricht. Basierend auf dieser Entwicklung könnte die Zahl der Anträge bis Ende des Jahres 1 Mio. überschreiten. Allerdings ist auch die Zahl der Fälle, in denen eine Entscheidung noch aussteht, gegenüber 2022 um 34 % gestiegen. Zudem genießen derzeit etwa 4 Mio. Ukrainer, die vor der russischen Invasion geflohen sind, vorübergehenden Schutz. Aus diesen Gründen hat die EUAA 13 Mitgliedstaaten bis Juni 2023 operative Unterstützung angeboten. Die meisten Asylanträge wurden wie in den letzten Jahren von Syrern gestellt. Bis Ende Juni 2023 stellten diese 67.000 Anträge, was einem Anstieg von 47 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2022 entspricht. Deutschland erhält nach wie vor die meisten Anträge aus Syrien und hat in der ersten Jahreshälfte 62 % aller Anträge bearbeitet. Von den erstinstanzlichen Entscheidungen in den EU+ Ländern gewährten rund 41 % den Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz. Die Anerkennungsquoten für viele Staatsbürgerschaften blieben im Einklang mit den bisherigen Entwicklungen, so wurde Syrern weiterhin zu rund 95 % und Afghanen zu rund 58 % internationaler Schutz gewährt. Einige Anerkennungsquoten haben sich jedoch erheblich verändert, darunter türkische Antragsteller, denen seit vier Jahren immer seltener Schutz gewährt wird (von 54 % im Jahr 2019 auf 28 %), sowie Russen und Iraner, denen häufiger internationaler Schutz gewährt wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Kommission untersucht Koordinierungsplattform für ukrainische Exporte

Am 01./02.09.2023 hat ein Expertenteam der Kommission die gemeinsame Koordinierungsplattform für ukrainische Exporte bei einem Besuch in Rumänien untersucht. Das Team wurde von *Michael Hager*, Kabinettschef des Exekutiv-Vizepräsidenten *Valdis Dombrovskis*, geleitet, und hat die rumänischen Städte Constanța und Galați besucht. Ziel ist es, die Warenverkehrsströme aus der Ukraine und der Republik Moldau zu verbessern. Hierfür müssen die Kapazitäten des Donaukorridors, insbesondere des Donauhafens Constanța und des Sulina-Kanals erweitert werden. Eine Maßnahme zur Erhöhung der Umschlagkapazitäten wäre zudem eine Straffung der Grenzverfahren und Kontrollen. Hierfür wurden Gespräche mit Hafenbetreibern, Spediteuren und Getreidehändlern geführt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 26 Infrastrukturprojekte für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 352 Mio. €

Am 11.09.2023 gab die Kommission bekannt, 26 Projekte zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 352 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern. Bereits am 15.03.2023 hatte die Kommission 189 Mio. € für 2.000 Ladestationen und 63 Wasserstofftankstellen bereitgestellt, darunter für die Firma IONITY aus München (EB 03/23). Die weiteren Finanzierungshilfen sollen etwa 12.000 Ladestationen, 18 Wasserstofftankstellen und die Elektrifizierung von Häfen und Flughäfen ermöglichen. Aus Deutschland ist laut Projektliste kein Vorhaben dabei. Italien erhält die größte Finanzierungshilfe i.H.v. 227,9 Mio. €, insbesondere aufgrund des Einzelprojektes von Tesla Italy mit 133,8 Mio. € zum Aufbau von 6.458 Ladestationen in 16 Ländern, darunter Deutschland. Im Anschluss an die Genehmigung der ausgewählten Projekte durch die EU-Mitgliedstaaten wird die Kommission die Finanzierungsabschlüsse unterzeichnen. Bis zum 07.11.2023 können weitere AFIR-Projektanträge eingereicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EU-Projektliste](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission bewertet die Arbeit der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) als positiv

Am 13.09.2023 hat die Kommission ihre Bewertung der Arbeit der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) gemäß der Verordnung (EU) 2018/1139 über gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Einrichtung der EASA veröffentlicht. Die Ergebnisse fielen überwiegend positiv aus. Danach würde die EASA ihre Aufgaben



sehr erfolgreich erfüllen und die Verordnung (EU) 2018/1139 biete hierfür einen soliden Rechtsrahmen. Ein integriertes europäisches Flugsicherheitssystem hat eindeutige Vorteile gegenüber unterschiedlichen nationalen Vorschriften. Gleichzeitig unterhält die EASA gute Beziehungen zur Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und stößt neue Entwicklungen an, wie den Einsatz von unbemannten Flugzeugsystemen bzw. Drohnen. Auch während Krisen, wie des Russland-Ukraine-Konfliktes oder der COVID-19-Pandemie, zeigte sich die EASA resilient. Verbesserungspotential wird u. a. bei einer angemessenen langjährigen Finanzierung gesehen, um neue Tätigkeiten in entsprechender Qualität wahrnehmen zu können. Zudem bedarf es zusätzlicher Durchführungsbestimmungen, z. B. zur Bodenabfertigung. Die nächste Bewertung soll in fünf Jahren stattfinden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bewertung der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/1139](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zum Flugverkehrsmanagement an

Am 14.07.2023 hat die Kommission eine delegierte Verordnung zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Zertifizierung und Erklärung von Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienstsystemen angenommen. Damit wird die Verordnung (EU) 2018/1139 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Einrichtung der EASA ergänzt. Anbieter von Diensten im Bereich ATM („Air Traffic Management“) und ANS („Air Navigation Services“) können ihre funktionalen Systeme ändern. Die Mehrzahl dieser Änderungen ist sicherheitsrelevant für den Luftverkehr (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Delegierte Verordnung](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/1139](#)

Kommission fordert u. a. Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften für das Luftverkehrsmanagement auf

Am 14.07.2023 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren u. a. gegen Deutschland eingeleitet, da Verpflichtungen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/116 zur Unterstützung eines europäischen Masterplans für das Flugverkehrsmanagement für nicht erfüllt angesehen werden. Der Plan soll die synchrone Umsetzung verschiedener Verfahren und technischer Lösungen für ein gemeinsames Flugverkehrsmanagement gewährleisten. Die Verfahren hätten bis zum 31.12.2022 fristgemäß umgesetzt werden sollen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/116](#)



Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zur Integration von Drohnen in den Luftraum

Im Juli 2023 hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments eine Studie zur Integration von unbemannten Luftfahrtsystemen bzw. Drohnen in den Luftraum der EU veröffentlicht. Laut Studie findet die Integration schrittweise statt. Während die aktuellen EU-Regeln für den zivilen und militärischen Bereich für ausreichend erachtet werden, besteht Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Integration von bemannten Luftfahrzeugen, wie Flugtaxi. Neben der Regulierung des U-Space, also dem unteren Luftraum im urbanen bzw. städtischen Umfeld, besteht Verbesserungsbedarf bei den finanziellen Anreizen in der EU, die hinter denen in China und den USA zurückbleiben. Die Europäische Drohnen-Strategie 2.0 vom November 2022 bietet erste Lösungsansätze, allerdings deckt sich der Umfang der benötigten Regulierung nicht mit dem tatsächlichen Bedarf. Für eine vollständige Integration von Drohnen in den Luftraum bis 2030 fehle es an technischen und betrieblichen Lösungsansätzen, welche die europäischen Sicherheitsstandards, den Schutz nationaler Sicherheitsinteressen und die gesellschaftliche Akzeptanz gleichermaßen berücksichtigen.

[Studie des EP](#) (in englischer Sprache)

ECA veröffentlicht Studie zur Übermüdung von Piloten

Im August 2023 hat die Europäische Pilotenvereinigung (ECA, „European Cockpit Association“) eine Studie zur Übermüdung von Piloten in der EU veröffentlicht. Die Befragung von 6.893 europäischen Piloten im Vorfeld der Hochsaison im Sommer 2023 ergab, dass sowohl bei den Fluggesellschaften als auch bei den Aufsichtsbehörden Verbesserungsbedarf beim Risikomanagement von Übermüdung von Piloten besteht. Rund 53,2 % der befragten Piloten gaben an, dass das Thema ungenügend beachtet werde. Hiervon sind insbesondere irische, spanische und britische Piloten betroffen. Nur 10,8 % der Piloten sahen eine organisatorische Veränderung aufgrund eines Übermüdungsberichts. Während der Hochsaison haben etwa 72,9 % der Piloten mindestens manchmal keine ausreichenden Ruhezeiten. Die Erscheinungsformen der Müdigkeitsbelastung seien vor allem Sekundenschlaf im Flugzeug, eine unzureichende Erholungszeit zwischen den Einsätzen und eine Verlängerung der Flugdienstzeit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Die Ergebnisse der Studie wurden auch der EU-Agentur für die Flugsicherheit EASA übermittelt.

[Studie von ECA](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Nutzung der Eisenbahnfahrwegkapazität durch

Bis zum 06.11.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für eine Verordnung bezüglich der Nutzung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum durch. Mit der neuen Verordnung sollen die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums angepasst und die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines



europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr aufgehoben werden. Damit soll die netzübergreifende Koordinierung zwischen nationalen Infrastrukturbetreibern verbessert werden. Der Zeitpunkt über die Annahme durch die Kommission ist noch offen.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinie 2012/34/EU](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 913/2010](#)

Kommission veröffentlicht technische Normen für die Interoperabilität im Schienenverkehr

Am 08.09.2023 hat die Kommission ein Paket überarbeiteter technischer Normen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Interoperabilität im Schienenverkehr veröffentlicht („Technische Spezifikationen für die Interoperabilität“, kurz TSI). Das TSI-Paket soll nationale Vorschriften harmonisieren, um den EU-Eisenbahnsektor effizienter zu machen und die Kosten für den Eisenbahnbetrieb zu senken. Gerade das Anhalten der Züge und der Wechsel von Personal und Lokomotiven an EU-Binnengrenzen hemmen die Entwicklung grenzüberschreitender Verkehrsdienste. Die überarbeiteten Normen stehen auch im Einklang mit den Anforderungen an die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) und die technischen und betrieblichen Bedingungen für das europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS). Zudem werden technologische Fortschritte berücksichtigt, wie digitale Informationen zu Triebfahrzeugführern und Bahnpersonal. Das TSI-Paket tritt am 28.09.2023 in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zur Marktentwicklung von Schienenfahrzeugen

Im Juli 2023 hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments eine Studie zur Entwicklung des Marktes für Schienenfahrzeuge in der EU bis 2030 veröffentlicht. Aufgrund der zunehmenden Urbanisierung und des Ausbaus des Schienennetzes wird ein jährliches Wachstum für den Schienenfahrzeugmarkt von 2 - 3 % prognostiziert. Der Weltmarkt soll sogar mit 4 - 6 % pro Jahr bis 2030 wachsen. In den vergangenen zehn Jahren konnten europäische Schienenfahrzeughersteller eine positive Exportbilanz vorweisen. Positive Treiber dieser Entwicklung sind laut Studie die Unterstützung nachhaltiger Verkehrsträger durch die EU, die Harmonisierung von Regeln für den Eisenbahnmarkt, die Bereitstellung von EU-Fördermitteln und die steigende Nachfrage in Drittstaaten. Schwankungen können sich durch den technologischen Fortschritt, die Stilllegung alter Flotten und den Ausbau von bestimmten Strecken ergeben. Als politische Handlungsfelder benennt die Studie u. a. die Stärkung der Resilienz von Lieferketten, erleichterte nachhaltige Finanzierungsbedingungen, staatliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften im Bahnsektor.

[Studie des EP](#) (in englischer Sprache)



Bahnunternehmen veröffentlichen Studie zum Hochgeschwindigkeitsverkehr in der EU

Im Juli 2023 hat die Deutsche Bahn (DB) gemeinsam mit europäischen Partnerbahnen eine Studie zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsschienenverkehrs (HGV) in Europa veröffentlicht. Der Vorschlag zum „Metropolitan Network“ sieht eine Anbindung aller 230 Metropolregionen und großen Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern mindestens im Stundentakt an den HGV mit 300 km/h vor. Hierfür müssen rund 21.000 km Schienennetz europaweit neu- und ausgebaut werden. Die Strecken für den HGV würden sich von heute rund 11.300 km bis 2050 auf 32.000 km knapp verdreifachen. Damit würde in Deutschland die HGV-Infrastruktur auf rund 6.000 km anwachsen. Laut Studie reichen die derzeit in Planung und Bau befindlichen Infrastrukturmaßnahmen nicht aus, um eine Verdopplung des HGV bis 2030 und eine Verdreifachung bis 2050 zu erreichen.

[Studie der DB](#) (in englischer Sprache)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission fordert Deutschland erneut zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt auf

Am 14.07.2023 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland gesandt, um im zweiten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens erneut die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und von Zeugnissen aus Drittländern zu fordern. Die Kommission bemängelt die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und der delegierten Richtlinie (EU) 2020/12 zu den Standards für Befähigungen sowie der Richtlinie (EU) 2021/1233 zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittländern. Ziel der Richtlinien ist es, die Mobilität von Beschäftigten zu erleichtern und die Sicherheit der Schifffahrt zu erhöhen. Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher sollen während der Beantragung eines Unionsbefähigungszeugnisses weiterhin gültig bleiben. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission vor dem EuGH klagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2017/2397](#)

[Delegierte Richtlinie \(EU\) 2020/12](#)

[Richtlinie \(EU\) 2021/1233](#)

SEEVERKEHR

Kommission fordert Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften über Hafendienste auf

Am 14.07.2023 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, da Verpflichtungen nach Art. 16 der Verordnung 2017/352 (EU) zur Erbringung von Hafendiensten für nicht erfüllt angesehen werden. Danach müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ein wirksames Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden existiere. Dabei sollen Interessenkonflikte vermieden werden und bei der



Bearbeitung der Beschwerde funktionale Unabhängigkeit zu den Leitungsorganen des Hafens bestehen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung 2017/352 \(EU\)](#)

Kommission führt Konsultation zur harmonisierten Meldeschnittstelle im Seeverkehr durch

Bis zum 06.10.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zu den funktionalen und technischen Spezifikationen für das Modul der harmonisierten Meldeschnittstelle der nationalen zentralen Meldeportale für den Seeverkehr durch. Die Kommission beabsichtigt den Erlass einer Durchführungsverordnung zur Verordnung (EU) 2019/1239 über die Festlegung von technischen und funktionalen Spezifikationen für das Modul der harmonisierten Meldeschnittstelle der nationalen digitalen Plattformen für Meldungen über Schiffsaufenthalte in Häfen. Die Annahme durch die Kommission ist bis Ende 2023 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2019/1239](#)

BAUEN UND WOHNEN

Sondierung zur Bewertung der europäischen Normung

Bis zum 29.09.2023 führt die Kommission eine öffentliche Sondierung zur Bewertung der Regelungen der EU-Normungspolitik gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung durch (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits am 09.05.2023 hatte das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur EU-Normungsstrategie für den Binnenmarkt gefasst (EB 06/23) und im Dezember 2022 stimmte der Rat der politischen Einigung mit dem EP zur EU-Normungsstrategie abschließend zu (EB 20/22). Die Kommission beabsichtigt den Erlass einer Bewertung, um festzustellen, ob die Verordnung den neuen Trends und Anforderungen der Globalisierung Rechnung trägt. Zudem soll ihr Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und des ökologischen Wandels bewertet werden. Nach der Sondierung soll eine öffentliche Konsultation folgen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

[Sondierung der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1025/2012](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2023

Am 18.08.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juni 2023 veröffentlicht (EB 08/23). Danach blieb diese in der EU gegenüber Juni 2022



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 09/2023 vom 19.09.2023



unverändert. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -1,0 %, während sie im Tiefbau um +4,6 % stieg. Die größten Rückgänge der Produktion im Baugewerbe wurden in Finnland (-5,2 %), Ungarn (-3,9 %) und Österreich (-3,3 %) verzeichnet. Die höchsten Anstiege gab es in Slowenien (+24,9 %), Rumänien (+15,3 %) und Spanien (+9,5 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -2,5 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUStA: Arbeitsvereinbarung mit Dänemark

Die Europäische Generalstaatsanwältin, *Laura Codruța Kövesi*, und der Justizminister Dänemarks, *Peter Hummelgaard*, unterzeichneten bereits im vergangenen August eine Arbeitsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem Justizministerium des Königreichs Dänemark. Sinn und Zweck dieser Arbeitsvereinbarung ist es, die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und den Austausch von Informationen zwischen der EUStA und Dänemark zu vereinfachen.

Bislang beteiligte sich Dänemark neben Irland, Polen und Schweden nicht an der EUStA, war aber ohnehin bereits gemäß Art. 325 AEUV unabhängig von einer etwaigen Teilnahme an der EUStA zum Schutz des Haushalts der Union verpflichtet.

Ungarn, welches sich ebenfalls nicht an der EUStA beteiligt, hatte mit der EUStA schon am 06.04.2021 eine ähnliche Arbeitsvereinbarung geschlossen.

[Presseerklärung der EUStA vom 01.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Arbeitsvereinbarung zwischen der EUStA und dem Justizministerium des Königreichs Dänemark vom 31.08.2023](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen in Kraft getreten

Am 01.09.2023 ist das Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen in Kraft getreten. Dadurch werden Gerichtsentscheidungen in Zivil- und Handelssachen aus anderen Staaten international anerkannt und können vollstreckt werden. Die Europäische Union (EU) hatte bereits am 29.08.2022 ihre Beitrittsurkunde zum Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen (HAVÜ) hinterlegt. Nunmehr hinterlegte die Ukraine als zweite Vertragspartei ihre Urkunde zur Ratifizierung des Übereinkommens. Durch den vorangegangenen Beitritt der EU werden alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks gebunden.

Fünf weitere Staaten, nämlich Costa Rica, Israel, die Russische Föderation, Uruguay und die Vereinigten Staaten, haben das HAVÜ unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.09.2023](#)

[HAVÜ vom 02.07.2019](#)

EuG: Klage gegen vom Rat erlassene restriktive Maßnahmen abgewiesen

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 06.09.2023 in den Rechtssachen T-270/22 und T-272/22 die von *Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy* und *Galina Evgenyevna Pumpyanskaya* gegen die vom Rat erlassenen restriktiven Maßnahmen erhobenen Klagen abgewiesen.



Dmitry Pumpyanskiy ist Vorstandsvorsitzender der PJSC Pipe Metallurgic Company (TMK) und der Sinara-Gruppe. In dieser Funktion soll er mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen zusammengearbeitet haben. Seine Ehefrau, *Galina Evgenyevna Pumpyanskaya*, war Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung BF Sinara, die die Wohltätigkeitsarbeit großer Unternehmen wie der TMK organisiert.

Durch Beschluss des Rates wurden beide am 09.03.2022 in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP vom 17.03.2014 aufgenommen (vgl. Beschluss (GASP) 2022/397 vom 09.03.2022, dort Anhang, Ziff. 719, 724) und ihre Gelder eingefroren.

Das EuG stellte fest, dass *Dmitry Pumpyanskiy* zwar an den militärischen Angriffshandlungen in der Ukraine nicht unmittelbar beteiligt gewesen sei, er aber in Wirtschaftsbereichen tätig sei, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequellen dienen.

Die Beurteilung der Unionsbehörden könne zudem in Ermangelung von Ermittlungsbefugnissen in Drittländern auf öffentlich zugängliche Informationsquellen, Berichte, Presseartikel oder ähnliche Informationsquellen gestützt werden. Die in Rede stehenden restriktiven Maßnahmen seien Sicherheitsmaßnahmen, die zwar unbestreitbar zu einer Beschränkung der Ausübung einiger Grundrechte führten. Nach ständiger Rechtsprechung seien diese Grundrechte aber im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Funktion zu würdigen. Die Voraussetzungen für eine Einschränkung seien vor diesem Hintergrund im vorliegenden Fall gegeben.

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.09.2023](#)

[Urteil des EuG vom 06.09.2023 \(T-270/22\)](#) (in englischer Sprache)

[Urteil des EuG vom 06.09.2023 \(T-272/22\)](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Keine Verwendung von Vorratsdaten aus Ermittlungsverfahren in Verwaltungsverfahren wegen Korruption

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 07.09.2023 in der Rechtssache C-162/22 entschieden, dass Vorratsdaten, die den Behörden zur Bekämpfung schwerer Kriminalität zur Verfügung gestellt wurden, nicht im Rahmen von Untersuchungen wegen eines Dienstvergehens im Zusammenhang mit Korruption verwendet werden dürften.

Der Staatsanwalt einer litauischen Staatsanwaltschaft, welcher Kläger im Ausgangsverfahren ist, soll im Rahmen von ihm geleiteter Ermittlungen dem dortigen Verdächtigen und seinem Anwalt rechtswidrig relevante Informationen gegeben haben. Die Untersuchungskommission der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Litauen stellte ein dienstliches Fehlverhalten fest, entließ ihn aus dem Dienst und enthob ihn seines Amtes. Dabei stützte sie sich auf die durch die gerichtlich angeordnete Überwachung und Aufzeichnung des Inhalts der über elektronische Kommunikationsnetze übermittelten Informationen bei dem betreffenden Anwalt und beim Kläger des Ausgangsverfahrens gewonnenen Informationen.



Nach Ansicht des EuGH sei, im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der mit der Vorratsdatenspeicherung verbundene Grundrechtseingriff nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt, aber nicht in Zusammenhang mit Ermittlungen eines Dienstvergehens wegen Korruption.

Die von Kommunikationsunternehmen gespeicherten Daten dürften nicht an andere Behörden übermittelt werden und zur Bekämpfung von Dienstvergehen im Zusammenhang mit Korruption, die von geringerer Bedeutung ist als die Bekämpfung schwerer Kriminalität, genutzt werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 07.09.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 07.09.2023](#)

Europäisches Parlament: Annahme neuer Vorschriften zum Verbraucherkredit

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 12.09.2023 eine neue Verbraucherkreditrichtlinie mit 608 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Sinn und Zweck des zugrundeliegenden Kommissionsvorschlags vom 30.06.2021 (KOM (2021) 347) zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie war es, Verbraucher zukünftig besser vor Kreditkartenschulden, Überziehungskrediten und unangemessenen Krediten zu schützen. Bereits am 02.12.2022 hatten sich Rat und EP auf eine vorläufige gemeinsame Fassung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie geeinigt.

Die neuen Regelungen umfassen Kreditverträge bis zu 100.000 €. Kreditgeber werden darin zu einer dem Vertragsschluss vorangehenden umfassenden Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers verpflichtet. Zudem werden Gebührenobergrenzen eingeführt, um Verbraucher vor überhöhten Zinssätzen zu schützen. Verbraucher erhalten ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen sowie das Recht auf vorzeitige Rückzahlung und Reduzierung der Gesamtkosten.

Die Richtlinie wird nach förmlicher Zustimmung des Rates und anschließender Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 12.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Abgestimmter Text des Europäischen Parlaments zur Verbraucherkreditrichtlinie vom 12.09.2023](#)

Europäisches Parlament: Abgeordnete billigen neue Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 12.09.2023 eine Verordnung mit Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse mit 616 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Die in der Verordnung vorgesehene Zuständigkeit des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) wurde bei der Abstimmung im Plenum über den Beitritt



des Lissabon-Abkommens zur Genfer Akte am selben Tag ebenfalls mit 613 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen bestätigt.

Die beschlossenen Vorschriften gehen zurück auf den von der Kommission am 13.04.2022 veröffentlichten Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (COM (2022) 174 final). Die nunmehr eigens geschützten geografischen Angaben erfuhren bislang nur Schutz bei Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die neue Verordnung regelt den Schutz geografischer Angaben auch für andere Produkte (z. B. Natursteine, Schmuck etc.). Ziel der neuen Vorschriften soll es sein, bestehende Unterschiede im Schutzniveau zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Der Rat und das EP hatten bereits am 02.05.2023 eine vorläufige Einigung erzielt.

Sobald der Rat den beschlossenen Vorschriften ebenfalls förmlich zugestimmt hat, wird die Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und gilt zwei Jahre nach diesem Datum.

[Presseerklärung des Europäischen Parlaments vom 12.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Abgestimmter Text des Europäischen Parlaments zur Verordnung zum Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse vom 12.09.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Europäisches Parlament bestätigt *Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

Nachdem die zuständigen Ausschüsse (CULT und ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) sie am 05.09.2023 bereits ausführlich angehört hatten, hat das EP in seiner Plenarsitzung am 12.09.2023 die Bulgarin *Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend offiziell bestätigt (552 Ja, 27 Nein, 51 Enthaltungen) (siehe auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Die ehemalige Europaabgeordnete (2009 - 2012) und Mitglied des Europäischen Rechnungshofes (2013 - 2023) wurde am 28.06.2023 von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* als Nachfolgerin für *Mariya Gabriel* nominiert (EB 08/23), die das Amt im Mai d.J. aufgegeben hatte (EB 06/23).

In der Anhörung zeigte *Ivanova* ihre Prioritäten für die verbleibende Amtszeit bis zu den Europawahlen im nächsten Jahr auf. Dabei betonte sie die Schlüsselrolle von Forschung und Innovation sowie die Kohäsionsrolle der Kultur in unserer Gesellschaft. In dem EU-Programm Horizont Europa sieht sie ein zentrales Mittel für die Bewältigung globaler Herausforderungen und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – und damit ein mächtiges Instrument für eine bessere Zukunft Europas. Ihr Fokus in der Forschung liegt auf Nachhaltigkeit und der Entwicklung fortschrittlicher Technologien für eine grüne und digitale Zukunft. Eines ihrer Kernanliegen ist die Vereinfachung von Prozessen im Rahmen des Bürokratieabbaus, während sie gleichzeitig einen stabilen Haushalt sowie eine zweckgerichtete Budgetnutzung von Horizont Europa sicherstellen möchte. Auch gegen Kürzungen des Haushaltes für das Programm Kreatives Europa möchte sie sich einsetzen und die Verbesserung des Zugangs zu Erasmus+ und Kreatives Europa vorantreiben. Ein besonderer Fokus ihrer Agenda im kulturellen Bereich liegt auf einer verstärkten Förderung von vulnerablen Gruppen und einer erhöhten Inklusion von Frauen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP zur Anhörung](#)

[Lebenslauf *Ivanova*](#)

[Ausführlicher Sitzungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Durchbruch bei Assoziierung des Vereinigten Königreichs zu Horizont Europa erzielt

Am 07.09.2023 hat die Europäische Kommission bekanntgegeben, dass bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich (UK) über die Assoziierung zum Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sowie zum Erdbeobachtungs-Programm Copernicus (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) eine politische Einigung erzielt wurde.

Damit wird das UK ab dem 01.01.2024 assoziierter Drittstaat zu den genannten Programmen sein. Britische Forschende und Forschungsorganisationen haben ab dann vollen Zugang zu den Ausschreibungen und



Förderprogrammen sowie Kooperationsprojekten. Die britische Regierung wird hierfür einen Beitrag von 2,6 Mrd. € jährlich in die Programme einzahlen.

Diese Einigung stellt den erfolgreichen Endpunkt eines schon mehrere Jahre dauernden, schwierigen Verhandlungsprozesses zwischen der EU und UK dar. Die Assoziierung zu Horizont Europa und deren Rahmenbedingungen waren eigentlich bereits im Handels- und Kooperationsabkommen (HKA) zwischen der EU und UK festgelegt worden und sollten zeitnah nach dessen Wirksamwerden am 01.01.2021 förmlich vollzogen werden. Wegen der langanhaltenden Uneinigkeit zwischen der EU und UK in Bezug auf das Nordirland-Protokoll wurden allerdings auch die weiteren Schritte zur Assoziierung auf Eis gelegt. Auch nach Lösung der Nordirland-Frage durch das Windsor-Abkommen vom Februar 2023 dauerte es noch bis zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Einigung bzgl. der Assoziierung erzielt werden konnte.

Diese wurde von der europäischen Forschungscommunity lange herbeigesehnt und nun entsprechend einhellig von allen wichtigen Interessenvereinigungen wie EUA, LERU oder The Guild begrüßt. Auch die Präsidentin des Europäischen Forschungsrates (ERC), *Maria Leptin*, zeigte sich sehr erfreut, dass britische Wissenschaftler wieder voll an den ERC-Grants partizipieren können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Stellungnahme der Kommission und der britischen Regierung](#) (in englischer Sprache)

[Statement von ERC-Präsidentin *Leptin*](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler – Bayern abermals sehr erfolgreich

Am 05.09.2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) bekanntgegeben, welche Nachwuchsforscherinnen und -forscher er im Rahmen der Ausschreibungsrunde 2023 mit seinen renommierten Starting Grants auszeichnet. Insgesamt werden 400 solcher Grants mit einem Gesamtvolumen von 628 Mio. € aus Horizont Europa vergeben.

Die Starting Grants sollen herausragenden jungen Forschenden, die zwei bis sieben Jahre Erfahrung besitzen, ermöglichen, ihre bahnbrechenden Projekte aus den verschiedensten Forschungsbereichen, von Medizin bis Natur- und Sozialwissenschaften, zu verwirklichen und voranzutreiben.

Deutschland ist der erfolgreichste Teilnehmerstaat mit 87 Grants. 17 davon gehen an Forschende an bayerischen Universitäten bzw. Uni-Klinika: neun an die TU München, drei an die FAU Erlangen-Nürnberg, zwei an die Universität Regensburg und jeweils einer an die LMU München, die JMU Würzburg und das Uni-Klinikum Erlangen.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Liste aller ausgewählten Forschenden](#) (in englischer Sprache)

[Beispiele für ausgewählte Projekte](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Aussprache mit *Fabio Panetta* zum digitalen Euro

Am 04.09.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der *Fabio Panetta*, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB), zum Fortschritt des Projekts „Digitaler Euro“ berichtete.

Ein digitaler Euro stelle lt. *Panetta* eine Antwort auf Trend zur verminderten Bargeldnutzung (mehr Kartenzahlung, Bargeld eher Randerscheinung) sowie Wirtschaftsentwicklung (stetig steigende Relevanz des Internetkaufs) dar. Seine Zusatznutzen bestehen darin, dass digitale Zahlungen innerhalb der gesamten Währungsunion mit umfangreichem Schutz der Privatsphäre möglich sein sollen. Zudem ist keine Neueröffnung eines gesonderten Girokontos erforderlich (Wallet bei der Hausbank). Auch die internationale Dimension der Währung solle lt. *Panetta* berücksichtigt werden: Künftig ist eine weite Verbreitung der digitalen Zahlungsmittel wahrscheinlich, auch in der EU (Auswirkungen auf die Finanzstabilität und Privatsphäre). Im Unterschied zu Sofortzahlungen deckt ein digitaler Euro auch Offline-Zahlungen ab. Die EZB wird dabei keinen Zugang zu Informationen über die Identität der Nutzer haben. Auf Fragen der Abgeordnete betonte *Panetta*, dass Privatgeld nicht verdrängt werden solle.

Im Oktober wird der EZB-Rat über den Einstieg in die nächste Phase des Projektes entscheiden, in der mit dem Beginn technischer Lösungen begonnen würde.

[Pressemitteilung des EP vom 04.09.2023](#) (in englischer Sprache)

Sommerprognose 2023: nachlassende Wachstumsdynamik bei sinkender Inflation und robustem Arbeitsmarkt

Die Kommission veröffentlichte am 11.09.2023 ihre aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung. Sie korrigierte den Wachstumsausblick für die EU-Wirtschaft im Jahr 2023 auf 0,8 % (Frühjahrsprognose 2023: 1,0 %) und im Jahr 2024 auf 1,4 % (1,7 %) bzw. fürs Euro-Währungsgebiet im Jahr 2023 auf 0,8 % (1,1 %) und im Jahr 2024 auf 1,3 % (1,6 %) nach unten. Es wird erwartet, dass die Inflation im Jahr 2023 zurückgehen wird (in der EU: 6,5 % (6,7 %) bzw. im Euro-Währungsgebiet: 5,6 % (5,8 %)). Den Projektionen zufolge dürfte sie allerdings im Jahr 2024 höher als im Frühjahr erwartet ausfallen: 3,2 % in der EU (3,1 %) bzw. 2,9 % im Euro-Währungsgebiet (2,8 %).

Lt. Kommission stagnierte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2023, nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal um 0,1 % zurückgegangen war. Das Wachstum fiel deutlich schwächer aus als zuvor erwartet. Im Jahr 2023 wird die Wirtschaft in Deutschland voraussichtlich um 0,4 % schrumpfen. Dies ist eine Abwärtskorrektur im Vergleich zu dem in der Frühjahrsprognose prognostizierten Wachstum von 0,2 %. Als Grund für die deutsche Konjunkturkrise führt die Kommission v. a.



Reallohnverluste an. Zudem führte die schwache Dynamik der Auslandsnachfrage zu gedämpften Exporten. Für das Jahr 2024 wird dagegen ein Anstieg des realen BIP um 1,1 % prognostiziert. Den Projektionen zufolge wird die jährliche Inflation in Deutschland im Jahr 2023 bei 6,4 % (6,8 %) und im Jahr 2024 bei 2,8 % (2,7 %) liegen.

Die Herbstprognose 2023 der Kommission ist im November 2023 zu erwarten.

[Mitteilung der Kommission vom 11.09.2023](#)

[Volltext der Sommerprognose 2023](#) (in englischer Sprache)

[Sommerprognose 2023 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Kommission emittiert erfolgreich EU-Anleihen im Wert von 5 Mrd. €

Die Kommission hat am 12.09.2023 in ihrer neunten syndizierten Transaktion seit Beginn dieses Jahres erfolgreich Anleihen im Wert von 5 Mrd. € emittiert. Die Anleihen wurden in einer Tranche ausgegeben und haben eine 7-jährige Laufzeit mit Fälligkeit am 04.12.2030.

Die Bedingungen im Vorfeld der Emission wurden, aufgrund der Unsicherheit der Investoren in Hinblick auf die europäische Zinspolitik, als eher verhalten eingeschätzt, das Interesse war dennoch groß. Der Ertrag aus den Wertpapieren soll sowohl das Aufbauprogramm NextGenerationEU als auch das Programm Makrofinanzhilfe+ für die Ukraine unterstützen. Dies steht im Einklang mit dem Konzept der Kommission, EU-Anleihen mit einheitlicher Wertpapierbezeichnung, statt Anleihen mit verschiedenen Bezeichnungen für einzelne Programme, zu vergeben.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.09.2023](#) (in englischer Sprache)

EZB-Ratssitzung am 14.09.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 25 Basispunkte

Am 14.09.2023 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, mit Wirkung zum 20.09.2023 die Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte auf 4,50 % (Hauptrefinanzierungssatz), 4,00 % (Einlagezinssatz), 4,75 % (Spitzenrefinanzierungssatz) anzuheben. Den aktuellen Projektionen zufolge dürfte die durchschnittliche Gesamtinflation im Jahr 2023 bei 5,6 % (Juni-Prognose: 5,4 %), 2024 bei 3,2 % (3,0 %) und 2025 bei 2,1 % (2,2 %) bzw. die Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel im Jahr 2023 bei 5,1 % (5,1 %), 2024 bei 2,9 % (3,0 %) und 2025 bei 2,2 % (2,3 %) liegen. Die Projektionen zum Wirtschaftswachstum wurden erheblich nach unten korrigiert: ein Wachstum von 0,7 % (0,9 %) fürs Jahr 2023, 1,0 % (1,5 %) fürs Jahr 2024 und 1,5 % (1,6 %) fürs Jahr 2025.

Der EZB-Rat empfiehlt den Regierungen, entsprechende Stützungsmaßnahmen mit dem Abklingen der Energiekrise weiter zurückzunehmen. Die Finanzpolitik sollte insgesamt darauf ausgerichtet sein, die Produktivität der Wirtschaft zu steigern und die hohe öffentliche Verschuldung allmählich zu verringern.



Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 26.10.2023 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 14.09.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 14.09.2023](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

EU-HAUSHALT

BUDG: Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027

Am 30.08.2023 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament statt. Die Abgeordneten besprachen den Zwischenbericht über den Vorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027.

In ihrem Bericht begrüßen die Berichterstatter *Jan Olbrycht* (EVP/Polen) und *Margarida Marques* (S&D/Portugal) die Tatsache, dass die Kommission eine dringende Überarbeitung der MFR-Verordnung und ihres Anhangs für erforderlich hält. Sie sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Überarbeitung nur auf die dringendsten Problembereiche des bestehenden Rahmens abzielt, unterstreichen jedoch, dass der MFR nur sehr wenig Flexibilität enthält. In diesem Zusammenhang fordern die Berichterstatter u. a. die Aufstockung des Flexibilitätsinstruments und ein zusätzliches ständiges Sonderinstrument, das es dem EU-Haushalt ermöglicht, sich besser anzupassen und rasch auf Krisen zu reagieren. Die Berichterstatter bedauern ferner, dass die Inflation den realen Wert des MFR während des Siebenjahreszeitraums um 74 Mrd. € verringern könnte. Sie unterstreichen jedoch, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Aufstockungen nicht geeignet sind, die Auswirkungen der Inflation zu decken.

[Zwischenbericht über den Vorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des MFR](#)

STEUERN

Einheitliche und vereinfachte Steuervorschriften für grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Die Kommission hat am 12.09.2023 ein neues, einheitliches Regelwerk für die Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmensgruppen vorgeschlagen. Mit der Initiative „Unternehmen in Europa: Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (Business in Europe: Framework for Income Taxation, BEFIT) sollen die Befolgungskosten großer – in erster Linie in mehreren Mitgliedstaaten tätiger – Unternehmen gesenkt und die Festsetzung der geschuldeten Steuern durch Steuerbehörden erleichtert werden.

Nach dem Vorschlag sollen Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören, ihre Steuerbemessungsgrundlage nach gemeinsamen Regeln berechnen müssen. Die Steuerbemessungsgrundlagen aller Gruppenmitglieder sollen dann zu einer einzigen Steuerbemessungsgrundlage zusammengeführt werden. Dies führt zu einem grenzüberschreitenden



Verlustausgleich und zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Bezug auf die Verrechnungspreisgestaltung. Anschließend soll für jedes Mitglied der Gruppe ein prozentualer Anteil an der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage auf der Grundlage des Durchschnitts der steuerpflichtigen Ergebnisse der letzten drei Steuerjahre berechnet werden, wobei Mitgliedstaaten Unternehmen weiterhin mit einem Steuersatz ihrer Wahl besteuern können sollen.

Das Paket enthält auch einen Vorschlag zur Harmonisierung der Verrechnungspreisvorschriften in der EU. Ziel ist es, die Verrechnungspreisvorschriften innerhalb der EU zu harmonisieren und einen gemeinsamen Ansatz für die Lösung von Verrechnungspreisproblemen zu schaffen. Mit dem Vorschlag werden u. a. der Fremdvergleichsgrundsatz und die wichtigsten Verrechnungspreisvorschriften in das EU-Recht übernommen, sodass die Rechtssicherheit im Steuerbereich erhöht sowie das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und Doppelbesteuerung gesenkt wird.

Nach der Verabschiedung durch den Rat sollen die Vorschläge am 01.07.2028 (für BEFIT) und am 01.01.2026 (für den Verrechnungspreisvorschlag) in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zu BEFIT und zur Verrechnungspreisgestaltung](#)

[Legislativvorschlag „BEFIT“](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Verrechnungspreisgestaltung](#) (in englischer Sprache)

[Infoblatt zu BEFIT](#) (in englischer Sprache)

Einrichtung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für KMU

Die Kommission hat am 12.09.2023 ihr Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgestellt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Das Paket umfasst u. a. die Einrichtung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für KMU mit dem Ziel, Befolgungskosten und Marktverzerrungen, die Unternehmensentscheidungen beeinflussen, zu verringern und gleichzeitig das Risiko der Doppel- und Überbesteuerung sowie von Steuerstreitigkeiten zu minimieren. Die neue Initiative soll KMU, die grenzüberschreitend aktiv sind und Betriebsstätten unterhalten, die Möglichkeit geben, ihre Steuerverpflichtungen über eine einzige Steuerverwaltung – die ihres Hauptsitzes – abzuwickeln, anstatt die Anforderungen mehrerer Steuersysteme erfüllen zu müssen. KMU würden lediglich eine Steuererklärung bei der Steuerverwaltung ihres Hauptsitzes einreichen, die diese Erklärung dann an die anderen Mitgliedstaaten weiterleitet, in denen das KMU tätig ist. Der Mitgliedstaat des Hauptsitzes würde anschließend auch die daraus resultierenden Steuereinnahmen an die Mitgliedstaaten weiterleiten, in denen sich die Betriebsstätten befinden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.09.2023](#)

[Fragen und Antworten zur Einrichtung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für KMU](#)



Plenum des Europäischen Parlaments: Entschließung zu DAC8

Am 13.09.2023 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (535 Stimmen dafür, 57 dagegen bei 60 Enthaltungen) eine legislative Entschließung zur (achten) Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC, DAC 8) an.

Der Rat legte bereits am 16.05.2023 seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) dazu fest. Im Unterschied zum Rat fordert das EP eine Bewertung der Kommission, ob die Einführung einer europäischen Steueridentifikationsnummer empfehlenswert ist. Die Abgeordneten wollen außerdem die von der Kommission vorgeschlagenen Mindeststrafen einführen.

[Legislative Entschließung des EP vom 13.09.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Gesetz über kritische Rohstoffe fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 14.09.2023 zu dem von der Kommission am 16.03.2023 vorgeschlagenen Gesetz über kritische Rohstoffe (CRMA) positioniert. Entsprechend dem Vorschlag der Kommission (EB 03/23) sollen neben strategischen Rohstoffen auch kritische Rohstoffe definiert werden. Das EP sieht dabei die Aufnahme von Aluminium in die Liste der strategischen Rohstoffe vor. Zudem hebt das EP die Bedeutung sekundärer Rohstoffe hervor. So soll die Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Annahme der Verordnung eine Liste von strategischen Sekundärrohstoffen vorlegen. Entsprechend der Allgemeinen Ausrichtung (EB 07/23) wird ein ehrgeizigeres Ziel für die inländischen Kapazitäten bis 2030 definiert. Mit Blick auf die Kriterien für die Anerkennung strategischer Projekte sieht das EP die Berücksichtigung bestimmter sozioökologischer Faktoren vor. Darüber hinaus soll laut EP u. a. die Recyclingkapazität der Union in der Lage sein, auf Grundlage des Basisszenarios 2020-2022 für jeden strategischen Rohstoff ein Volumen von mind. +10 % der Recyclingkapazität zu erreichen, um mind. 45 % jedes im Abfall der Union enthaltenen strategischen Rohstoffs zu recyceln. Nachdem das EP seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Binnenmarktnotfallinstrument: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.09.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 19.09.2022 (EB 14/22) vorgeschlagenen Verordnung zur Einführung eines Binnenmarktnotfallinstruments (SMEI - Single Market Emergency Instrument) festgelegt. Die Verordnung – die nach der Positionierung der Abgeordneten in „Internal Market Emergency and Resilience Act“ (IMERA) umbenannt werden soll – zielt darauf ab, einen allgemeinen Rahmen für das Krisenmanagement in der EU zu schaffen, der auf den Lehren aus der COVID-19-Pandemie beruht. Dazu sieht der Kommissionsvorschlag im Besonderen ein dreistufiges Warnsystem vor, das es der Kommission ermöglichen soll, Maßnahmen (u. a. Schnellspuren, Prioritätsaufträge, gemeinsame Beschaffung) zu ergreifen, die auf die jeweilige Bedrohungslage zugeschnitten sind, und sicherzustellen, dass sie über alle Informationen und Instrumente (darunter die Pflicht der Mitgliedstaaten, die Kommission über ihre Krisenentscheidungen zu informieren) verfügt, um kohärent und gezielt auf Krisen zu reagieren. Nachdem der Rat seine Position bereits am 07.06.2023 festgelegt hat (EB 07/23), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Kommission legt KMU-Entlastungspaket vor

Die Kommission hat am 12.09.2023 ihr KMU-Entlastungspaket bestehend aus einer Mitteilung und zwei Legislativvorschlägen vorgelegt. In der Mitteilung werden neue Maßnahmen vorgeschlagen, die kurzfristige Erleichterungen bringen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärken und die Fairness im Unternehmensumfeld im gesamten Binnenmarkt verbessern sollen. Die nichtlegislativen Maßnahmen zielen darauf ab, das Regelungsumfeld und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU zu verbessern und ihr Wachstum zu unterstützen; es werden hierzu u. a. die Ernennung eines EU-KMU-Beauftragten durch die Kommission, die Förderung der Nutzung von „regulatorischen Sandkästen“, die Einführung des „Once-only“ technischen Systems bis Ende 2023, die Vereinfachung von Verfahren und der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen vorgeschlagen sowie weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Verringerung der Meldepflichten für die kommenden Wochen angekündigt. Die neue Verordnung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr soll u. a. eine strengere Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen einführen sowie Unklarheiten und rechtliche Lücken in der derzeitigen Richtlinie beseitigen. Schließlich soll die neue Richtlinie zur Einführung eines Hauptsitz-Steuersystems für KMU grenzüberschreitend tätigen KMU die Möglichkeit geben, mit nur einer Steuerverwaltung – der des Hauptsitzes – zu interagieren. Was die beiden Legislativvorschläge betrifft, werden im nächsten Schritt das Europäische Parlament und der Rat ihre Beratungen aufnehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Eigenkapitalverordnung: Delegierte Verordnung zu den Meldevorschriften für das Engagement von Banken im Schattenbankwesen vorgelegt

Die Kommission hat am 06.09.2023 eine delegierte Verordnung zu den Meldevorschriften für das Engagement von Banken im Schattenbankwesen im Rahmen der Eigenkapitalverordnung (CRR) vorgelegt. Die Vorschriften legen Kriterien für die Identifizierung von Schattenbankunternehmen fest und sollen die Harmonisierung und Vergleichbarkeit der von den Kreditinstituten gemeldeten Engagements gewährleisten sowie den Aufsichtsbehörden Daten liefern, um die Risiken der Banken in Bezug auf Nichtbank-Finanzintermediäre zu bewerten. Im nächsten Schritt wird der Rechtsakt dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat übermittelt, die drei Monate Zeit haben, um ihn zu prüfen und den Vorschlag entweder anzunehmen oder abzulehnen. Das EP und der Rat haben keine Möglichkeit, den Vorschlag zu ändern.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur delegierten Verordnung](#) (in englischer Sprache)



Sondierung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds und Fonds für einen gerechten Übergang für den Zeitraum 2021-2027

Die Kommission hat am 11.09.2023 eine Sondierung im Kontext der Halbzeitbewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds und Fonds für einen gerechten Übergang für den Zeitraum 2021-2027 initiiert. Hintergrund ist die bis Ende 2024 bevorstehende Zwischenevaluation der drei Fonds hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Mehrwerts innerhalb der EU. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 09.10.2023.

[Zur Konsultation](#)

Sondierung zur Bewertung der europäischen Normung

Die Kommission hat am 01.09.2023 zur Stellungnahme in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung aufgefordert. Ziel ist, Informationen über die Funktionsweise der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 – vor dem Hintergrund der Veränderungen bei der technischen Normung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene in den vergangenen Jahren – zu bündeln. Evaluert werden soll insbesondere, ob die Verordnung weiterhin den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der Globalisierung Rechnung tragen, die öffentliche Sicherheit gewährleisten und den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen kann. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 29.09.2023.

[Zur Sondierung](#)

Konsultation zu Schwellenwerten zur Bestimmung der Größenkategorie im Kontext der Rechnungslegungsrichtlinie

Die Kommission hat am 13.09.2023 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie im Hinblick auf die Anpassung der in der Rechnungslegungsrichtlinie festgelegten Schwellenwerte für die Bestimmung der Größenkategorie eines Unternehmens initiiert. Hintergrund sind die seit 2013 unveränderten Schwellenwerte. Eine Anhebung könnte dazu führen, den inflationären Entwicklungen Rechnung zu tragen, sodass Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen nicht verschiedenen EU-Bestimmungen über die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen, die für größere Unternehmen gelten. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.10.2023.

[Zur Konsultation](#)



Konsultationen zur Offenlegung nachhaltiger Finanzen

Die Kommission hat am 14.09.2023 eine gezielte und eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Rückmeldungen zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzwesen (SFDR) einzuholen. Die seit März 2021 rechtskräftige SFDR legt fest, wie Finanzintermediäre Anlegern Informationen zur Nachhaltigkeit mitteilen müssen. Sie soll für mehr Transparenz auf dem Markt sorgen und Anlegern ermöglichen, fundierte Entscheidungen über ihre Investitionen zu treffen.

Die Konsultation soll erfragen, ob die Regelungen der Verordnung zweckmäßig sind und die Erwartungen der Anleger erfüllen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.12.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

[Zur gezielten Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Neuer Leitfaden zur Erkennung und Vermeidung der Umgehung von Sanktionen

Die Kommission hat am 07.09.2023 einen Leitfaden veröffentlicht, der europäischen Unternehmen helfen soll, die Umgehung von Sanktionen zu erkennen und zu vermeiden. Die Publikation ist vor dem Hintergrund immer komplexer und undurchsichtiger werdender Umgehungspraktiken seitens Russlands in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg erfolgt. Der Leitfaden soll Unternehmen aus der EU dabei eine praktische Hilfe bei der Durchführung der verpflichtenden Sorgfaltsprüfung bieten. Inhalt ist eine Schrittabfolge, die es bei der strategischen Risikobewertung zu beachten gilt, Leitlinien für die Umsetzung einer verstärkten Sorgfaltspflicht für besonders risikogefährdete Unternehmen sowie eine Liste von auf Kunden und Geschäftspartner bezogenen Warnzeichen für Umgehungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt jährliche Aufwandserhebung 2022 vor

Die Kommission hat am 12.09.2023 in Ergänzung des KMU-Entlastungspakets (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB) die jährliche Aufwandserhebung 2022 veröffentlicht.

Die Erhebung liefert einen Überblick über die Fortschritte, die die Kommission mit ihren Maßnahmen zur Vereinfachung und Modernisierung von EU-Vorschriften erzielt hat. Demnach dürften mit der Anwendung des „One-in-one-out“-Grundsatzes und der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) der Verwaltungsaufwand erheblich verringert und Vereinfachungen erzielt worden sein.

Auch werden in der Erhebung die Folgemaßnahmen der Kommission zu den zehn Stellungnahmen aufgezeigt, die die Plattform „Fit for Future“ im Jahr 2022 zu einem breiten Spektrum von Initiativen wie dem Governance-



System für die Energieunion und für den Klimaschutz, dem Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Kapital und der REACH-Verordnung über Chemikalien angenommen hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Investitionsfonds unterstützt Fonds zur Stärkung innovativer Recycling-Technologien

Die Kommission hat am 31.08.2023 die Investition des Europäischen Investitionsfonds (EIF) in den Circular Plastics Fund im Umfang von 50 Mio. € bekanntgegeben. Über den Fonds werden Unternehmen unterstützt, die neue, skalierbare Verfahren für innovatives Recycling von Kunststoffen entwickeln und finanzielle Mittel für die industrielle und kommerzielle Ausweitung ihrer Tätigkeiten benötigen. Die zugesagte Summe deckt ein Drittel des Fonds-Zielvolumens in Höhe von 150 Mio. € ab.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EIT InnoEnergy sammelt über 140 Mio. € im Rahmen einer Private-Placement-Finanzierungsrunde ein

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat am 05.09.2023 über eine Private-Placement Finanzierungsrunde in Höhe von über 140 Mio. € durch eine seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs), die EIT InnoEnergy, informiert. Mit dieser jüngsten Investitionsrunde unterstreicht EIT InnoEnergy seine Absicht, das Wachstum seiner über 200 Portfoliounternehmen weiter zu fördern und durch ein Modell öffentlich-privater Partnerschaften bis zum Jahr 2030 Umsatzerlöse in Höhe von 110 Mrd. € zu erzielen.

Zu den Partnern dieser Investitionsrunde gehören bestehende Aktionäre, u. a. Siemens Financial Services, sowie neue strategische Player.

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Raumfahrt: 166 Mio. € für 54 Projekte im Rahmen von Horizont Europa

Die Kommission hat am 08.09.2023 ihre Auswahl für die Förderung weltraumbezogener Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont Europa 2022-2023 bekannt gegeben. Mit insgesamt 166 Mio. € werden 54 Weltraumforschungsprojekte unterstützt, die von der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) und der EU-Weltraumprogrammagentur (EUSPA) durchgeführt werden. Die ausgewählten Projekte für das Weltraumprogramm der EU sollen dabei helfen, wegweisende Innovationen zu schaffen und verschiedene Bereiche der Weltraumforschung auszubauen. Sie sollen außerdem die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Autonomie der Union stärken und zur Entwicklung neuer Dienste und Anwendungen für Copernicus, Galileo, EGNOS und GOVSATCOM beitragen.



Die beteiligten Konsortien bestehen zu einem großen Teil aus neuen Raumfahrtunternehmen, wobei Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etwa 25 % der ausgewählten Teilnehmer ausmachen und fast 30 % der zugewiesenen Mittel erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

Durchbruch bei Assoziierung des Vereinigten Königreichs zu Horizont Europa und Copernicus erzielt

Die Kommission und das Vereinigte Königreich haben am 07.09.2023 eine politische Einigung über die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an den Programmen „Horizont Europa“ (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB) und Copernicus erzielt. Für seine Teilnahme an beiden Projekten wird das Vereinigte Königreich insgesamt im Durchschnitt knapp 2,6 Mrd. € jährlich zum EU-Haushalt beitragen. Durch die Assoziierung mit Copernicus wird es dem Vereinigten Königreich möglich sein, an dem strategisch relevanten und mit hochmodernen Erdüberwachungstechnologien ausgestatteten Weltraumprogramm teilzuhaben und auf die damit verbundenen Dienste zurückzugreifen. Das Programm leistet einen essenziellen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deals und der Ziele im Bereich Klimaneutralität. Im nächsten Schritt muss die politische Einigung vom Rat gebilligt werden, bevor sie von einem für die Teilnahme an EU-Programmen eingerichteten Sonderausschuss förmlich angenommen wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und EU-Satellitenzentrum unterzeichnen Vereinbarung zur Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der EU

Die Kommission und das Satellitenzentrum der EU (SatCen) haben am 29.08.2023 eine Vereinbarung zur Implementierung des Copernicus-Sicherheitsdienstes bis 2027 – mit dem Ziel der Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der EU (Copernicus Security service to EU External and Security Action, SESA) – unterzeichnet. Bereits seit 2016 wird der Copernicus-Sicherheitsdienst zur Unterstützung des auswärtigen Handelns der EU eingesetzt. Im Rahmen der neuen Vereinbarung wird das Abkommen zum einen verlängert und zum anderen um die Unterstützung in weiteren sicherheitspolitischen Maßnahmen (z. B. humanitäre Hilfe, Sicherheit der EU-Bürger, Rechtsstaatlichkeit, Krisen und Konflikte, Klima- und Gesundheitssicherheit) erweitert.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

Handel: Jahresbericht über handelspolitische Schutzmaßnahmen aus dem Jahr 2022 veröffentlicht

Die Kommission hat am 06.09.2023 den Jahresbericht über die 2022 getroffenen handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU veröffentlicht. Mithilfe der Handelsmaßnahmen wird gegen unlautere



Handelspraktiken zum Schutz von EU-Herstellern vorgegangen. Ein Großteil der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU betrafen Einfuhren aus China, Russland, Indien, Korea und den USA, wobei gedumpte und subventionierte Einfuhren aus China nach wie vor die größte Herausforderung darstellten. Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden alle Einfuhrzölle auf aus der Ukraine in die EU exportierten Waren ausgesetzt; Antidumpingmaßnahmen gegen Russland und Belarus wurden trotz der Sanktionen beibehalten und Stahlkontingente an andere Ausfuhrländer verteilt. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 177 handelspolitische Schutzmaßnahmen ergriffen (151 Antidumpingmaßnahmen, 25 Antisubventionsmaßnahmen, eine Schutzmaßnahme).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Strommarktreform: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.09.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 14.03.2023 vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) festgelegt. Die Positionierung des EP zum zweiten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) – steht hingegen noch aus; hier hat der federführende EP-Ausschuss erst am 07.09.2023 seinen Standpunkt festgelegt (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB). Der Standpunkt des EP zu EMD wiederum entspricht der Positionierung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP vom 19.07.2023 (EB 08/23). Sobald der Rat seine Position festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen. Was den Vorschlag zu REMIT betrifft, ist die Positionierung des Rates bereits am 19.06.2023 erfolgt (EB 09/23).

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Strommarktreform: EP-Ausschuss legt Standpunkt zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 07.09.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) festgelegt. Die Positionierung zum ersten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) – fand bereits am 19.07.2023 im Ausschuss statt (EB 09/23) und wurde am 14.09.2023 im Plenum bestätigt (siehe hierzu auch weiteren Beitrag in diesem EB). Der Vorschlag zu REMIT zielt darauf ab, die zunehmende Marktmanipulation zu bekämpfen, indem Transparenz, Aufsichtsmechanismen und die Rolle



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 09/2023 vom 19.09.2023



der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) gestärkt werden. Der Standpunkt des EP-Ausschusses sieht u. a. eine Stärkung der EU-Dimension und der Aufsichtsfunktion der ACER sowie die Aufnahme der Mechanismen zur Überwachung der Preisbildung für verflüssigtes Erdgas (LNG) vor. Nachdem der Rat seine Position bereits am 19.06.2023 festgelegt hat (EB 09/23), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat. Was den Vorschlag zu EMD betrifft, steht die Positionierung des Rates noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäisches Parlament positioniert sich zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen

Am 13.09.2023 hat das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition für die Überarbeitung der Luftqualitätsnormen mit 363 Ja-Stimmen zu 226 Nein-Stimmen bei 46 Enthaltungen festgelegt. Das Parlament spricht sich u. a. in Bezug auf einige Schadstoffe, z. B. Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM_{2,5}, PM₁₀) und Schwefeldioxid (SO₂) für eine weitere Verschärfung der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Grenzwerte aus, um für eine sauberere Luft und eine gesündere Umwelt zu sorgen. Die neuen Grenzwerte sollen ab 01.01.2035 gelten. Als Zwischenziel sollen spätestens bis zum Jahr 2030 die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte eingehalten werden. Das Parlament fordert zudem eine Stärkung der Rechte von Personen, die Gesundheitsschäden erleiden, und mehr Probenahmestellen für die Luftqualität. Die Luftqualitätsindizes innerhalb Europas sollen harmonisiert werden, um Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren und zu schützen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die EU-Mitgliedstaaten neben den Luftqualitätsplänen, die bei einer Grenzwertüberschreitung erforderlich sind, zusätzlich Luftqualitäts-Fahrpläne entwickeln müssen. Diese Fahrpläne sollen kurz- und langfristige Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Grenzwerte festlegen.

Sobald der Rat seine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin von der Leyen

Am 13.09.2023 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Europäischen Union gehalten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMUV ist, über den Bericht unter Politische Schwerpunkte hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Green Deals betont und die Folgen des Klimawandels, insbesondere die Extremwetterereignisse des Sommers 2023, mit deutlichen Worten vor Augen geführt hat. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* ging außerdem auf die einzigartige biologische Vielfalt in Europa ein. Diese und die Leistungen der verschiedenen Ökosysteme seien überlebenswichtig und der Verlust der Natur zerstöre die Lebensgrundlage und das Heimatgefühl von Menschen. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* betonte die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und sprach sich gleichzeitig für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit aus. Sie hob besonders die Bedeutung der Landwirtschaft und die Rolle der Landwirte hervor.



Sie ist überzeugt, dass Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand gehen können und wies darauf hin, dass man beides benötige (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Rede](#)

[Webseite](#) der Kommission zur Lage der Union 2023 (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser

Am 12.09.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu einer Novellierung der Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser mit 495 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 124 Enthaltungen festgelegt. Das EP spricht sich für eine Verbesserung der Wasserqualität aus und fordert u. a., dass eine Untergruppe bestimmter PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern) und der PFAS-Gesamtwert (ein Parameter, der die Gesamtheit der PFAS mit einer Höchstkonzentration umfasst) in die Liste der Schadstoffe für Grundwasser und Oberflächengewässer aufgenommen werden. Auch weitere Stoffe (z. B. Mikroplastik und antimikrobiell resistente Mikroorganismen) sollen neu in die Beobachtungsliste aufgenommen werden, sobald geeignete Überwachungsmethoden gefunden sind. Zudem sollen striktere Vorgaben für mehrere Pestizide, z. B. Glyphosat, und für Arzneimittel gelten. Damit auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und die schnelle Entwicklung neuer chemischer Stoffe reagiert werden kann, sollen die Listen regelmäßig aktualisiert werden.

Die Abgeordneten sind außerdem der Auffassung, dass die Produzenten umweltschädigender Chemikalien einen Beitrag zur Finanzierung der Überwachung leisten sollten.

Sobald auch der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Bericht zum wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen

Am 06.09.2023 hat der Copernicus-Klimawandeldienst ([Copernicus Climate Change Service](#)), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, in dem dargestellt wird, dass der Sommer 2023 der wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen war.

In den Monaten Juni, Juli und August lag die weltweite Durchschnittstemperatur 0,66°C über dem Durchschnitt. In Europa wurde ein Wert von 0,83°C über dem Durchschnitt verzeichnet. Dies führte im August 2023 in Regionen auf der ganzen Welt zu Trockenheit, die in einigen Regionen verheerende Waldbrände auslöste. In Teilen Nord- und Südamerikas, Westeuropas und Skandinaviens kam es zu starken Regenfällen und Überschwemmungen. Copernicus schätzt den Monat August 2023 als ungefähr 1,5°C wärmer im Vergleich zum vorindustriellen Durchschnitt von 1850-1900 ein.



Auch die Meeresoberflächentemperaturen in den weltweiten Ozeanen erreichten neue Höchsttemperaturen. Die Meereisausdehnung in der Antarktis lag wiederum auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Ausdehnung der Eisfläche in der Arktis lag ebenfalls unterhalb des Durchschnitts, aber deutlich oberhalb des bisherigen Rekordminimums.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa

Am 04.09.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa eröffnet und Kommunen, Wissenschaft und alle Interessenträger aufgefordert, aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die daraus entstehenden Folgen zu melden. Die Kommission will die erhobenen Daten dazu verwenden, über einen Vorschlag zu entscheiden, möglicherweise den Schutzstatus des Wolfes in der EU zu ändern und die geltenden rechtlichen Regelungen zu überarbeiten. Bereits vorhandene Befugnisse von lokalen und nationalen Behörden könnten dadurch, sofern notwendig, ergänzt werden.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Konsultation forderte die Kommission die lokalen Behörden auf, bestehende Ausnahmeregelungen in vollem Umfang auszuschöpfen. Die Rückkehr des Wolfes führe in Regionen, in denen lange keine Wolfspopulation vorhanden war, zunehmend zu Konflikten mit der Landwirtschaft und mit Jägern.

Rückmeldungen sind bis 22.09.2023 an die Adresse EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu möglich.

[Pressemitteilung](#)

Kommission nimmt neue Leitlinien zur Aktualisierung nationaler Klimaanpassungsstrategien an

Am 26.07.2023 hat die Kommission vor dem Hintergrund der immer deutlicher sichtbar werdenden Folgen des Klimawandels neue Leitlinien angenommen, die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollen, ihre nationalen Klimaanpassungsstrategien, -pläne und -programme zu aktualisieren und umzusetzen. Die Leitlinien umfassen eine umfangreiche Liste von Schlüsselementen, die auf den gesamten Rahmen nationaler Anpassungsstrategien angewendet werden sollten, darunter z. B. die Forderung nach verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die regelmäßige Aktualisierung der Anpassungspläne und -strategien und die Bewertung von Klimarisiken anhand regelmäßiger Stresstests z. B. der Infrastruktur. Alle relevanten Interessenträger sollten einbezogen und die relevanten Sektoren und Ebenen der öffentlichen Verwaltung eingebunden werden. Schließlich sollen die Anpassungsmaßnahmen fortlaufend überwacht und bewertet werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, neue Themen und Politikfelder zu berücksichtigen, um die Anpassungsstrategien zu verbessern. So werden beispielsweise naturnahe Lösungen als effiziente und rentable Anpassungsmaßnahme mit erheblichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen hervorgehoben.



Damit die Steigerung der Widerstandsfähigkeit gerecht erfolgt, soll die ungleiche Belastung durch Klimarisiken reduziert und eine gerechte Verteilung der durch die Anpassung erreichten Vorteile erfolgen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

Eurobarometer veröffentlicht Sonderumfrage zum Klimawandel

Am 20.07.2023 hat Eurobarometer die Ergebnisse einer Sonderumfrage zum Klimawandel veröffentlicht. Nach dieser Umfrage befürwortet eine Mehrheit der Europäer einen schnelleren grünen Wandel. Viele Personen halten den Klimawandel für ein ernsthaftes Problem für die Welt (93 %) und sind überzeugt, dass Treibhausgasemissionen auf ein Mindestmaß reduziert und verbleibende Emissionen kompensiert werden sollten, damit die EU bis 2050 klimaneutral werden kann (88 %). Fast 3/4 der Befragten sind überzeugt, dass die Kosten für klimabedingte Schäden die Investitionen, die für den grünen Wandel erforderlich sind, deutlich übersteigen (73 %). Zahlreiche Bürger treffen individuelle Klimaschutzmaßnahmen (93 %). Um den Klimawandel bekämpfen zu können, seien aber weitere Reformen erforderlich. Eine persönliche Bedrohung gegenüber klimabedingten Gefahren empfinden im Durchschnitt über 1/3 der Befragten, in sieben Mitgliedstaaten (v. a. in Südeuropa, Polen und Ungarn) sind es über 50 %. 63 % der Befragten meinen, dass Vorbereitungen auf die Folgen des Klimawandels Vorteile für die Bürger haben können.

Die Umfrage wurde vom 10.05.2023-15.06.2023 durchgeführt. Insgesamt wurden 26.358 Personen aus verschiedenen sozialen und demographischen Gruppen in allen Mitgliedstaaten der EU befragt.

[Pressemitteilung](#)

[Wesentliche Ergebnisse der Umfrage](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäisches Parlament legt Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest

Am 13.09.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate vom 13.02.2023 ([COM\(2023\) 71 final](#)) festgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z. B. bei der Herstellung von Batterien, Elektrofahrzeugen und Windturbinen sowie bei Gebäuderenovierungen einer Exposition gegenüber diesen Chemikalien ausgesetzt sein können, besser vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Die Abgeordneten wollen die vorgeschlagenen Grenzwerte für Diisocyanate beibehalten und fordern die Kommission auf, bis 2029 eine Überprüfung dieser Grenzwerte in die Wege zu leiten. Die Abgeordneten erachten die Grenzwerte für Blei zum Schutz von Arbeitnehmerinnen im gebärfähigen Alter nicht als ausreichend und schlagen vor, die Grenzwerte alle fünf Jahre zu überprüfen. Zusätzlich wird für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Exposition gegenüber Blei ausgesetzt sind, eine ärztliche Überwachung vorgeschlagen. Um Personen, deren



Blutbleispiegel bereits aufgrund vorangegangener Exposition höher ist als die neuen Grenzwerte, besser zu schützen, fordern die Abgeordneten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Abgeordneten fordern die Kommission auch auf, neue Vorschriften vorzuschlagen zu Grenzwerten für z. B. Lithium, Kobalt und Benzol.

Im Plenum fand keine Abstimmung statt, da das Verfahren nach Art. 71 der Geschäftsordnung des EP angewandt wurde. Zuvor hatte der federführende Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) am 07.09.2023 seinen Standpunkt festgelegt. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit dem Rat können nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung](#) zur Positionierung im EMPL (in englischer Sprache)

[Mitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Novellierung der CLP-Verordnung

Am 11.09.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zu einer Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung - [Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)), den die Kommission am 19.12.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 748 final](#)) mit 63 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung festgelegt. Der ENVI fordert u. a., dass die Identifikation und die Einstufung von gefährlichen Chemikalien verbessert werden und EU-weit einheitlich erfolgen sollen. Zudem müssen Chemikalien auch im Online-Vertrieb verständlicher gekennzeichnet werden. Der ENVI unterstützt neue Formatvorgaben, v. a. für Gefahrenhinweise, da durch Mindestanforderungen an Schriftgröße und -farbe Etiketten besser lesbar werden. Durch deutlichere Informationen zur Gefährlichkeit von Haushaltschemikalien sollen Verbraucher besser informiert werden. Die Abgeordneten im ENVI sprechen sich dafür aus, Tierversuche baldmöglichst einzustellen. Darüber hinaus sollen mehr Informationen öffentlich verfügbar sein und die Rechtsdurchsetzung verbessert werden. Der ENVI fordert die Kommission u. a. auf, bis Dezember 2025 die Einführung von Gefahrenkriterien für Immuntoxizität (Schädigung des Immunsystems) und Neurotoxizität (Schädigung des Nervensystems) zu prüfen.

Die Verhandlungsposition soll auf der Plenarsitzung vom 02.-05.10.2023 im Plenum bestätigt werden. Im Anschluss können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EMPL bestätigt vorläufige politische Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz

Am 07.09.2023 hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) mit 42 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz ([COM\(2022\) 489 final](#)) zugestimmt. Die Einigung sieht u. a. vor, dass der Arbeitsplatzgrenzwert ohne Übergangsfrist von 0,1 auf 0,01 Fasern/cm³ gesenkt wird. Nach einer



Übergangsfrist von maximal 6 Jahren muss der Arbeitsplatzgrenzwert auf 0,002 Fasern/cm³ ohne Ermittlung dünner Fasern gesenkt werden oder der Grenzwert von 0,01 Fasern/cm³ beibehalten und die Ermittlung dünner Fasern eingeführt werden. Vorgesehen sind ferner Maßnahmen zur Vermeidung von Expositionen, z. B. die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und eine Genehmigungspflicht für die Durchführung von Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durch Unternehmen. Die Mitgliedstaaten sollen ein Register einführen, in dem alle Fälle von medizinisch diagnostizierten, berufsbedingten Erkrankungen aufgrund von Asbest geführt werden. Um mit wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen Schritt halten zu können, ist eine regelmäßige Aktualisierung der Richtlinie vorgesehen.

Die Einigung muss noch im Plenum des EP und im Rat bestätigt werden. Nach der Bestätigung wird die neue Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei elektronischen Displays veröffentlicht

Am 24.08.2023 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei elektronischen Displays veröffentlicht. Ziel des Vorschlags ist es, zur Energieeffizienz und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen und gleichzeitig einen möglichst hohen Umwelt- und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Durch eine Überprüfung der Anforderungen an das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays wird den in den EU-Vorschriften vorgesehenen Überprüfungsvorschriften nachgekommen. Darüber hinaus können die Vorschriften an den neuesten Stand der Technik angepasst werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Prüfung liegen, ob die Vorschriften effizient und wirksam sind. Darüber hinaus soll das Verhältnis zwischen aufgewendeten Ressourcen und der Wirksamkeit der Verordnung untersucht werden, woraus sich letztlich der Kosten-Nutzen-Faktor für die unterschiedlichen Interessenträger ablesen lässt. Daneben wird die Kohärenz, und maßgeblich das Verhältnis zwischen den beiden Rechtsakten, geprüft. Die Bereiche Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung tragen zur Umsetzung des europäischen „Green Deal“ bei und wirken sich positiv auf die Kreislaufwirtschaft und die Beseitigung von Handelshemmnissen im EU-Binnenmarkt für energieverbrauchsrelevante Produkte aus.

Bis zum 21.09.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Annahme durch die Kommission ist geplant für das erste Quartal 2026.

[Konsultation EU-Ökodesign-Vorschriften](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)



Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien veröffentlicht

Am 03.08.2023 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften für die Kennzeichnung von Textilien veröffentlicht. Diese Initiative zielt darauf ab, die Kennzeichnungsregelungen der EU für Textilien und verwandte Produkte (insbesondere Leder- und Pelzwaren für z. B. Kleidung und Heimtextilien) zu überholen, indem neue Vorgaben in Hinblick auf deren physische und digitale Kennzeichnung eingeführt werden. Dies soll bestehende Schwächen in den aktuellen Vorschriften beheben, unterschiedliche Bestimmungen innerhalb der EU durch ein einheitliches Regelwerk verhindern und Klarheit und Kohärenz in der Rechtsetzung gewährleisten. Zudem soll sichergestellt werden, dass Verbraucher insbesondere in Bezug auf umweltrelevante Aspekte auf vergleichbare und verständliche Informationen zugreifen können und irreführende Angaben unterbunden werden. Neben Umweltaspekten werden in Hinblick auf die Kennzeichnung – auch z. B. die Herkunft („made in“), EU-weit einheitliche Größen, Pflegehinweise, die Angabe allergener Stoffe, die Echtheit von Leder und Pelzen, die Entflammbarkeit, der ökologische bzw. biologische Ursprung und die sozial verantwortliche Herstellung von Textilien und verwandten Waren – untersucht. Darüber hinaus sollen die Kosten der Unternehmen für die Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften gesenkt werden.

Rückmeldungen sind bis 30.09.2023 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug

Am 28.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug ([COM\(2023\) 462 final](#)) veröffentlicht. Kinder sollen noch besser vor möglichen Risiken durch Spielzeug geschützt werden, indem die geltenden Vorschriften überarbeitet und die bestehende Spielzeugrichtlinie ([Richtlinie 2009/48/EG](#)) ersetzt wird. Ziel sind vor allem Nachbesserungen beim Schutz vor Chemikalien sowie in Bezug auf die Durchsetzung der Vorschriften im Online-Handel. Das bereits geltende Verbot von karzinogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen (Stoffe mit krebserzeugender, erbgutverändernder oder fruchtbarkeitsgefährdender Wirkung) in Spielzeug wird auf weitere Chemikalien ausgeweitet. Betroffen davon sind z. B. Chemikalien, die das Hormonsystem beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf das Atmungssystem haben können oder für bestimmte Organe giftig sind.

Zudem wird ein digitaler Produktpass eingeführt, der über die Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben informiert und künftig für alle Spielzeuge, sowohl diejenigen, die im traditionellen Handel verkauft werden, als auch solchen, die im Online-Handel angeboten werden, verpflichtend sein wird. Wenn von Spielzeug Gefahren ausgehen, die die Verordnung nicht erfasst, kann die Kommission diese Spielzeuge aus dem Verkehr ziehen.

Der Vorschlag durchläuft das ordentliche Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat.



Am 28.07.2023 hat die Kommission eine [Konsultation](#) zu dem Vorschlag veröffentlicht. Rückmeldungen sind bis 31.10.2023 möglich.

[Verordnungsvorschlag](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission befürwortet schnelleren Ausstieg aus Tierversuchen

Am 25.07.2023 hat die Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ geantwortet ([C\(2023\) 5041 final](#)). Die Kommission befürwortet einen schnelleren Ausstieg aus Tierversuchen. Insbesondere soll das EU-Chemikalienrecht geändert werden, indem ein Fahrplan für tierversuchsfreie Sicherheitsbewertungen von Chemikalien erarbeitet wird. Dieser Fahrplan soll einen Orientierungsrahmen für Maßnahmen bilden, um Tierversuche im Rahmen der europäischen Chemikaliengesetzgebung weiter zu reduzieren und schließlich zu beenden.

Zudem soll das in der EU-Kosmetikverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009](#)) geregelte Verbot von Tierversuchen für Kosmetika gestärkt werden. Dieses Verbot gilt nicht für Sicherheitstests gemäß der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), um von Chemikalien ausgehende Risiken für Arbeitnehmer und die Umwelt zu bewerten. Die Schnittstelle zwischen diesen Regelungen ist Gegenstand zweier Verfahren vor dem EuGH. Die Kommission will deren Ergebnis bei der Entscheidung über künftige Gesetzesänderungen berücksichtigen.

Um den schrittweisen Ausstieg aus Tierversuchen in Forschung, Lehre und Ausbildung zu fördern, unterstützt die Kommission die Entwicklung alternativer Ansätze mit der entsprechenden Finanzierung und schlägt Maßnahmen vor, um Tierversuche in diesen Bereichen schneller zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Rede zur Lage der Europäischen Union von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*

Am 13.09.2023 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg ihre diesjährige Rede zur Lage der Union gehalten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Im Hinblick auf die Angelegenheiten des StMELF ist insbesondere von Bedeutung, dass Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* explizit die Relevanz der Landwirtschaft im Allgemeinen und der Landwirte für die Erzeugung qualitativer und gesunder Lebensmittel im Besonderen hervorgehoben und ihren Dank und ihre Wertschätzung hierfür ausgesprochen hat. Es müsse sichergestellt sein, dass die Landwirte auch ein entsprechendes Auskommen für ihre Arbeit haben.

Im Angesicht des Krieges in der Ukraine sei die Ernährungssicherheit für die EU prioritär.

Nachdrücklich warb die Kommissionspräsidentin aber auch für einen stärkeren Schutz der Biodiversität. Naturschutz und Landwirtschaft seien vereinbar und müssen auch zukünftig Hand in Hand gehen. Deshalb möchte sie strategische Dialoge mit der Land- und Forstwirtschaft anstoßen; die Polarisierung müsse verringert werden.

Der Green Deal zum Schutze des Planeten vor der Erderwärmung und dem Klimawandel sowie zur Bewahrung des zukünftigen Wohlstands habe sich bewährt und müsse zielgerichtet fortgeführt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Darüber hinaus betonte sie die Relevanz von Handelsabkommen und dass die Kommission insbesondere das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten aber auch mit Mexiko und Australien noch dieses Jahr abschließen wolle.

[Rede](#)

[Website der Kommission zur Lage der Union 2023](#)

Informelle Tagung des Agrarrats

Die EU-Agrarminister trafen sich vom 03.09.2023 - 05.09.2023 zu einem informellen Treffen in Córdoba/Spainien und tauschten sich zum Generalthema „Neue Technologien als Instrument für eine widerstandsfähigere Landwirtschaft angesichts des Klimawandels“ aus.

Der spanische Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, *Luis Planas*, resümierte, dass insbesondere die neuen Züchtungstechniken (NGT) ein zentrales Thema seien und die spanische Ratspräsidentschaft das Ziel verfolge, bis Jahresende eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zu finden.



Der spanische Ratsvorsitz unterstützt den Vorschlag der Kommission der Reform des Gentechnikrechts, mit dem alte Gentechnik-Vorschriften dereguliert werden sollen und damit Forderungen der Wissenschaft nachgegangen werde.

Durch die neuen Züchtungstechniken sei es möglich, neue Pflanzenarten zu gewinnen, um der Herausforderung des Erhalts der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung, des Klimawandels und der Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gerecht zu werden.

Ein weiteres Anliegen sei es, den Verbrauchern so viel Transparenz und Sicherheit wie möglich zu gewähren.

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* betonte, dass aus den neuen Züchtungstechniken unter Umständen resultierende Patente keine zusätzlichen Kosten für die Landwirte nach sich ziehen dürften. Die Kommission wolle zunächst prüfen, ob Handlungsbedarf bestehe. Ein detaillierter Bericht zu dieser Problematik soll laut *Janusz Wojciechowski* bis spätestens 2026 erstellt werden.

Kommission und Agrarminister waren sich einig, dass weiterhin die Erzeugung von Lebensmitteln bei gleichzeitigem Erhalt der Biodiversität und dem Schutz der Umwelt Hauptziel sein müsse. Gleichzeitig gelte es, den Landwirten ein angemessenes Einkommen und ein anständiges Leben auf dem Land zu sichern.

Der Agrarkommissar betonte, dass er sich einsetze, dass die Schutzmaßnahmen für den Handel mit der Ukraine und die Exportbeschränkungen über den 15.09.2023 hinaus verlängert werden, um vor allem Probleme mit Blick auf die fünf Nachbarstaaten der Ukraine zu vermeiden. Das Kollegium wolle zeitnah hierzu weiter beraten und eine Entscheidung fällen.

[Pressekonferenz](#) (in englischer Sprache)

[Informelles Ministertreffen zur Landwirtschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa

Die Kommission hat am 04.09.2023 eine Konsultation zur Rückkehr des Wolfes in Europa eröffnet und ruft Landwirte, Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten auf, aktuelle Daten/Informationen über die wachsenden Wolfspopulationen und die daraus entstehenden Folgen zu melden.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird die Kommission über einen Vorschlag entscheiden, gegebenenfalls den Status des Wolfsschutzes in der EU zu ändern und den Rechtsrahmen zu aktualisieren. Dies könnte, sofern es sich als notwendig erweist, zu weiterer Flexibilität im Zusammenhang mit dem Umgang einer wachsenden Population führen.

Dies wäre eine Ergänzung der bereits heute vorhandenen Befugnisse lokaler und nationaler Behörden, notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die Überprüfung der wissenschaftlichen Daten über den Wolf in der EU durch die Kommission ist integraler Bestandteil der eingehenden Analyse, die die Kommission als Reaktion auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.11.2022 durchführt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem Bericht).



Rückmeldungen sind bis 22.09.2023 an folgende Adresse möglich:

EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu.

[Pressemitteilung](#)

AGRI legt Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag zur Zertifizierung von Kohlenstoffkreisläufen vor

Der Agrarausschuss (AGRI) des Europäischen Parlaments hat am 31.08.2023 seine Stellungnahme zum Kommissions-Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Zertifizierungsrahmens für den Kohlenstoffabbau vorgelegt.

Berichtersteller ist Herr MdEP *Martin Hlaváček* (RENEW/Tschechien). Die federführende Zuständigkeit liegt beim Umweltausschuss (ENVI), der seinen Bericht am 02.10.2023 annehmen wird.

[Stellungnahme AGRI Zertifizierung CO₂-Kreisläufe](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation für die Vereinfachung der Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen

Die Kommission hat am 05.09.2023 zwei öffentliche Konsultationen zu einem Entwurf einer delegierten Verordnung und einer Durchführungsverordnung zur Vereinfachung der geltenden Vorschriften für die Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen veröffentlicht.

Der Entwurf der delegierten Verordnung und der Durchführungsverordnung soll die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Vermarktungsnormen im Hopfensektor ergänzen. Außerdem hebt er die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006 der Kommission über die Durchführungsbestimmungen für die Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen auf. Inhalt der Verordnung (EU) 1308/2013 sind die Anwendung der Vermarktungsnormen von Hopfen und die Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen.

Ziel der Initiative ist es, die Bestimmungen zur Zertifizierung von Hopfen und Hopfenerzeugnissen zu vereinfachen und an den Vertrag von Lissabon anzupassen. Allerdings hat die Kommission diese Verordnungen noch nicht angenommen oder gebilligt. Auch ist der Entwurf nicht als offizielle Stellungnahme der Kommission anzusehen.

Beide Verordnungen sollen am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ab dem 01.04.2024 gelten.

Rückmeldungen zu dem jeweiligen Entwurf sind bis 03.10.2023 möglich.

[Konsultation](#) delegierte Verordnung

[Konsultation](#) Durchführungsverordnung



Kommission veröffentlicht Konsultation zu Agrarstatistiken

Die Kommission hat am 04.09.2023 eine öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsentwurf zur Festlegung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken über landwirtschaftliche Betriebsmittel und die landwirtschaftliche Erzeugung veröffentlicht.

Innerhalb dieser Durchführungsverordnung (EU) 2022/2379 werden die zu erhebenden Dateninhalte und technischen Elemente der Statistiken über die tierische Erzeugung festgelegt.

Ziel der Verordnung ist es, vergleichbare Daten zwischen Mitgliedstaaten zu erstellen und eine Harmonisierung herbeizuführen.

Die Statistiken über die landwirtschaftliche Erzeugung betreffen beispielsweise Kulturpflanzen und Tiere, Pflanzenschutz- und Düngemittel und Agrarpreise.

Die Kommission hat diese Verordnung noch nicht angenommen oder gebilligt. Auch ist der Entwurf nicht als offizielle Stellungnahme der Kommission anzusehen.

Die Verordnung soll am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ab dem 01.01.2025 gelten.

Rückmeldungen zu dem Entwurf sind bis 02.10.2023 möglich.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Richtlinienvorschlag zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und zur Fortentwicklung des Europäischen Parkausweises

Die Kommission hat am 06.09.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und zur Fortentwicklung des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen vorgelegt. Ziel sei es, den Betroffenen innerhalb der EU das Reisen zu erleichtern.

Der Europäische Behindertenausweis soll als anerkannter Nachweis für das Vorliegen einer Behinderung innerhalb der Union dienen. Er soll bei kurzzeitigen Aufenthalten (bis zu drei Monaten) den gleichberechtigten Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlung bei öffentlichen und privaten Dienstleistungen ermöglichen, wie beispielsweise Verkehrsdienstleistungen, kulturellen Veranstaltungen, Museen, Freizeit- und Sportzentren oder Vergnügungsparks.

Der bereits existierende Europäische Parkausweis soll fortentwickelt werden. Er soll Betroffenen grenzüberschreitend den Zugang zu den gleichen Parkrechten ermöglichen. Es wird ein verbindliches gemeinsames Format angestrebt, das die nationalen Parkausweise für Menschen mit Behinderungen ersetzt und in der gesamten EU anerkannt werden soll.

Der Richtlinienvorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert. Nach seiner Annahme sollen die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit haben, um die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ein Jahr später würden die Rechtsvorschriften in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt könnten Betroffene die Ausweise beantragen.

[Richtlinienvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Fragen & Antworten](#)

[Pressemitteilung](#)

Mitteilung der Kommission zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Kommission hat am 06.09.2023 eine Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit veröffentlicht. Darin werden konkrete Maßnahmen für einen schnelleren und einfacheren grenzüberschreitenden Zugang zu Diensten der sozialen Sicherheit beschrieben. Durch den umfassenden Einsatz digitaler Instrumente solle der Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen verringert werden. Es sei erklärtes Ziel, dass Europäerinnen und Europäer einfacher im Ausland leben, arbeiten und reisen können.



In der Mitteilung werden die bereits erzielten Fortschritte bei der Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit dargestellt, die laufenden Initiativen in diesem Bereich präsentiert und künftige Maßnahmen vorgeschlagen, um die Vorteile einer Digitalisierung vollumfänglich zu nutzen.

Als Beispiele werden der digitalisierte Austausch zwischen den nationalen Sozialversicherungsträgern, ein Pilotprojekt zum Europäischen Sozialversicherungsausweis oder die Einführung einer digitalen Briefftasche genannt.

Die Kommission bittet das Europäische Parlament und den Rat, den in der Mitteilung beschriebenen Ansatz zu unterstützen und fordert die Mitgliedstaaten und alle Interessenträger auf, bei der Umsetzung der Maßnahmen zusammenzuarbeiten.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Parlament bestätigt *Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

Nachdem der CULT- und ITRE-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) sie am 05.09.2023 ausführlich angehört haben, hat das EP in seiner Plenarsitzung am 12.09.2023 die Bulgarin *Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend offiziell bestätigt (552 Ja, 27 Nein, 51 Enthaltungen) (siehe hierzu Beitrag des StMWK in diesem EB sowie zur Nominierung EB 08/23).

In ihrer Eingangsrede betonte sie, dass sie in jungen Menschen die beste Investition in die Zukunft sehe. Im Rahmen der Anhörung wurde auch das Thema Gleichstellung vertieft. Sie wies darauf hin, dass ihr die Gleichstellung grundsätzlich in allen Bereichen – und damit auch im Sport – besonders wichtig sei. Sie führte aus, dass die Autonomie der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sei. Dennoch sprach sie sich für Empfehlungen aus, die die Sicherheit fördern, der Belästigung entgegenwirken und Rollenmodelle erarbeiten sollen. Seitens der EU sollten Anreize geschaffen werden. Ihr sei auch bewusst, dass Jugendliche im Bereich des Sports gefördert werden müssten. Dafür setzte sie u. a. auf einen Ausbau des Programms „healthy lifestyle for all“ sowie die EU-Sportwoche.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP zur Anhörung](#)

[Lebenslauf *Ivanova*](#)

[Ausführlicher Sitzungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Programm- und Schwerpunktvorstellung der spanischen Ratspräsidentschaft im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Für den Bereich Beschäftigung und Soziales hat die spanische Ratspräsidentschaft in der Sitzung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) vom 07.09.2023 ihr Programm und ihre



Schwerpunkte vorgestellt. Der spanische Minister für Inklusion, soziale Sicherheit und Migration, *José Luis Escrivá*, habe es sich zum Ziel gesetzt, ein sozialeres und inklusiveres Europa zu erreichen.

Als einen Schwerpunkt hob er die Verbesserung der europäischen Systeme des Sozialschutzes insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz für Selbstständige hervor. Hierzu sei eine Ratsschlussfolgerung geplant. Die Ratspräsidentschaft plane Mitte Oktober eine Konferenz zu Mindesteinkommenssystemen und sozialer Inklusion, um die europäischen Regelungen zum Mindesteinkommen zu stärken. Daneben sei die Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit ein Schwerpunkt. Diese soll gestärkt und insbesondere durch Digitalisierungsprojekte ergänzt werden. Die Mobilität der EU-Bürgerinnen und -Bürger könne so gestärkt werden. In diesem Zusammenhang gab die Ratspräsidentschaft an, dass auch die Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit (883/2004), die sich seit mehreren Jahren in der Verhandlung zwischen Europäischem Parlament und Rat befindet, eine Priorität habe.

[Aufzeichnung](#) (in englischer Sprache)

EMPL bestätigt vorläufige politische Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz

Der zuständige Ausschuss (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 der Trilog-Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie zum Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz mit großer Mehrheit zugestimmt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Es ist eine Verschärfung der Grenzwerte für Asbest am Arbeitsplatz vorgesehen. Damit soll der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor der krebserregenden Substanz verbessert werden (EB 08/23). Die Trilog-Einigung sieht vor, einen Grenzwert von 0,01 Fasern pro cm³ für die Asbestbelastung am Arbeitsplatz festzulegen. Nach einer Übergangsfrist von maximal 6 Jahren muss durch die Mitgliedstaaten der Arbeitsplatzgrenzwert auf 0,002 Fasern/cm³ ohne Ermittlung dünner Fasern gesenkt werden oder der Grenzwert von 0,01 Fasern/cm³ beibehalten und die Ermittlung dünner Fasern eingeführt werden.

Die vorläufige politische Einigung muss noch im Plenum des EP (voraussichtlich in der Sitzungswoche 02.10.2023-05.10.2023) und durch den Rat förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest

Am 13.09.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate, den die Kommission am 13.02.2023 vorgelegt hatte, festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMUV). Im zuständigen Ausschuss (EMPL) erhielt er zuvor eine breite Mehrheit von 37 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Der Vorschlag zielt darauf ab,



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen zu schützen.

Bei Menschen, die Blei ausgesetzt sind, kann dies negative Auswirkungen auf deren Sexualfunktion und Fruchtbarkeit haben. Die Abgeordneten halten die Bleigrenzwerte für Arbeitnehmerinnen im gebärfähigen Alter für nicht ausreichend und schlagen deshalb eine Überprüfung der Grenzwerte alle fünf Jahre sowie verbindliche Vorschriften zum weiteren Schutz von Frauen vor. Zudem müssten die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Bleikonzentration im Blut von – in der Vergangenheit stark ausgesetzten – Arbeitnehmenden sinkt – beispielsweise durch die Zuweisung anderer Aufgaben.

Die Abgeordneten wollen die von der Kommission vorgeschlagenen Diisocyanatgrenzwerte beibehalten, fordern die Kommission allerdings auf, bis 2029 eine Überprüfung dieser Grenzwerte in die Wege zu leiten.

Die Kommission wird aufgefordert, ergänzende Vorschriften in Hinblick auf die Grenzwerte für Stoffe wie beispielsweise Lithium, Kobalt und Benzol vorzuschlagen.

Zum gegenständlichen Vorschlag für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate können nun die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit dem Rat und der Kommission beginnen.

[Mitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschlag](#)

Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigt Sozialpartnergipfel 2024 in Val Duchesse an

Am 13.09.2023 hielt Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in Straßburg ihre letzte Rede zur Lage der EU in dieser Legislaturperiode. Dabei betonte sie die Wichtigkeit der Sozialpartner. Die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister der EU hatten im Rahmen der EPSCO-Tagung am 12.06.2023 eine Ratsempfehlung zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU angenommen (EB 07/23).

Die Kommissionspräsidentin nahm Bezug auf *Jacques Delors*, der vor fast vierzig Jahren im belgischen Val Duchesse ein Treffen einberufen hatte, bei dem der europäische soziale Dialog ins Leben gerufen wurde. Seither hätten die Sozialpartner die EU von heute geformt – und dadurch Millionen von Menschen Fortschritt und Wohlstand gebracht.

Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gab sie bekannt, dass die Kommission im kommenden Jahr gemeinsam mit der belgischen Ratspräsidentschaft erneut einen Gipfel mit den Sozialpartnern in Val Duchesse einberufen werde. Die Zukunft Europas werde mit und von den europäischen Sozialpartnern aufgebaut.

[Rede zur Lage der EU](#)



EuGH: Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechts

Der EuGH hat am 14.09.2023 in der Rechtssache C-113/22 entschieden, dass nationalen Gerichte und Verwaltungsbehörden, wenn eine unionsrechtswidrige Diskriminierung festgestellt wurde und solange keine Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung erlassen worden sind, eine diskriminierende nationale Bestimmung außer Anwendung zu lassen haben, ohne die Aufhebung der diskriminierenden Bestimmung durch den Gesetzgeber abzuwarten. Ferner könne sich eine erneute Diskriminierung ergeben, wenn nur männliche Anspruchsberechtigte ihren Anspruch gerichtlich geltend machen müssten. Dies könne u. a. zur Folge haben, dass sie bis zur Gewährung der Zulage länger warten müssen und ihnen gegebenenfalls zusätzliche Kosten entstehen.

Im November 2020 versuchte ein Vater von zwei Kindern bei der spanischen Sozialversicherung – unter Berufung auf das EuGH-Urteil vom 12.12.2019, Rechtssache C-450/18 – seinen Anspruch auf die Zulage zur Leistung wegen dauernder Vollinvalidität, die er seit November 2018 beziehe, durchzusetzen. Infolge der Ablehnung seines Antrags erhob er Klage. Gegen das spanische Gerichtsurteil legten sowohl der Vater als auch die spanischen Behörden Rechtsmittel beim Tribunal Superior de Justicia de Galicia (Obergericht Galicien, Spanien) ein.

Das spanische Obergericht sah sich u. a. vor die Frage gestellt, ob dem Vater im Falle der Feststellung einer Verletzung des Unionsrechts eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden könne und wie sich diese darstellen würde.

Der EUGH beantwortet die Vorlagefrage dahingehend, dass das nationale Gericht, wenn es mit einer Klage gegen eine solche ablehnende Entscheidung befasst ist, sich nicht darauf beschränken dürfe, dem betroffenen männlichen Versicherten den Anspruch auf die streitige Rentenzulage rückwirkend zuzusprechen. Dies vermöchte nämlich nicht, die durch diese neuerliche Diskriminierung entstandenen Schäden zu ersetzen. Die männlichen Versicherten müssten auch eine angemessene finanzielle Wiedergutmachung erhalten, die die durch die Diskriminierung tatsächlich entstandenen Schäden in vollem Umfang auszugleichen vermag. Diese Wiedergutmachung müsse die dem Versicherten entstandenen Auslagen, einschließlich der Prozesskosten und der Anwaltshonorare, berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

Forschungsbericht zur Bekämpfung der steigenden Inflation im Sektor der Tarifverhandlungen

Am 06.09.2023 veröffentlichte die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) einen Forschungsbericht zur Bekämpfung der steigenden Inflation im Sektor der Tarifverhandlungen.

Es sei zu erwarten, dass die derzeitige Inflation bis 2025 langsam abnimmt. So sei bereits eine Reduktion von 9,2 % auf 6,7 % von 2022-2023 zu beobachten, die weiter bis 2024 auf 3,1 % absinken solle. Der Preisanstieg



würde jedoch mittelfristig anhalten. Es zeichne sich ab, dass die Löhne nicht ausreichend an die Inflationsentwicklung angepasst würden und so ein Kaufkraftverlust bestünde. Es wird allerdings auch über das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale diskutiert.

Eurofound wirft die Frage auf, ob nicht aufgrund der anhaltenden hohen Inflationsraten ein Bedarf zusätzlicher Lohngarantien erforderlich sei, um die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten. Bedeutsam könnte dies insbesondere in Ländern ohne Mindestlohn sein. Ferner werden etwaige Vorteile einer Lohnindexierung diskutiert.

[Forschungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Gleichstellung – geschlechterspezifische Dynamiken im Bereich der Pflege

Am 05.09.2023 veröffentlichte das Europäische Institut für Geschlechtergleichheit (EIGE) eine Untersuchung über geschlechterspezifische Dynamiken im Bereich der Pflege. Darin wird die Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie die Langzeitpflege betrachtet.

Aus der Studie geht hervor, dass bei der Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung die Hauptverantwortung bei den Frauen liege. Diese verbrächten doppelt so häufig, mindestens fünf Stunden pro Tag, mit dieser Tätigkeit als Männer. Übernahme der Mann überwiegen die Kinderbetreuung, so würde diesem im Vergleich zu einer Frau mehr Zeit für seine Freizeitaktivitäten zukommen.

Würde von externer Unterstützung Gebrauch gemacht, so sei es wahrscheinlicher, dass Frauen einer beruflichen Tätigkeit nachgingen. Schließlich seien Eltern trotz der Inanspruchnahme professioneller Kinderbildung, -betreuung, und -erziehung oft auf unbezahlte Hilfe von anderen Personen wie beispielsweise von Verwandten oder Freunden angewiesen. Daraus ließe sich schließen, dass die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend seien.

Die Langzeitpflegenden seien oftmals Personen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Daraus folge ein Konfliktpotenzial bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Gegebenenfalls bestehe eine zusätzliche Verantwortung dahingehend, neben der Langzeitpflege auch Kinderbetreuung und -pflege zu erbringen. Sofern einer Berufstätigkeit nachgegangen werde, sei dies häufig eine Teilzeitbeschäftigung. Auch in diesem Bereich seien überproportional Frauen betroffen. Konsequenzen dieser ungleichen Verteilung würden sich in einer Verstärkung des Lohn- und Rentengefälles sowie in begrenzten Karrieremöglichkeiten für Frauen zeigen.

Besonders verstärkt sei die beschriebene Problematik in ländlicheren Regionen sowie bei Pflegenden niedrigerer Einkommensgruppen. Im Ergebnis sei es für die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die finanzielle Unabhängigkeit und das Wohlbefinden der Pflegenden wichtig, den Zugang zu professioneller Pflege zu verbessern.

[Studie](#) (in englischer Sprache)



Studie zur Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in der EU

Am 05.09.2023 veröffentlichten die European Federation of National Organisations working with Homeless (FEANTSA) und die Abbé Pierre Foundation (FAB) zum achten Mal eine Studie zur Problematik der Obdachlosigkeit sowie zur Wohnungsnot in der EU.

Insgesamt habe sich die durchschnittliche Qualität von Wohnungen verbessert. Dennoch seien rund 4,3 % der europäischen Bevölkerung (entspricht 19,2 Mio. Menschen) von schlechten Wohnbedingungen betroffen gewesen. Rund 900.000 Menschen seien obdachlos.

Nach der Studie stellen die schlechten Wohnbedingungen ein Problem der öffentlichen Gesundheit dar. Es werden verschiedene Vorschläge an die EU adressiert: In einem ersten Schritt solle das Problem durch eine finanzielle Unterstützung der Haushalte, bei einer parallelen Erhöhung des Angebots, abgemildert werden. Weiterer Schritt der Problembewältigung sei etwa die Förderung von Projekten, die auf nationaler Ebene der Schaffung neuer Sozialwohnungen oder der Etablierung eines bezahlbaren privaten Wohnraums, dienen.

[Zusammenfassung der Studie](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

Dossier zu Entwicklungen des Berufsbilds und der Fähigkeitsanforderungen im Bereich der Pflege

In einem am 04.09.2023 veröffentlichten Dossier des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) werden Entwicklungen des Berufsbilds und der Fähigkeitsanforderungen im Bereich der Pflege thematisiert.

Derzeit sei ein Mangel an Pflegenden gegeben. Hintergrund dieser Problematik stelle die steigende Lebenserwartung bei zeitgleicher Überalterung der Gesellschaft in Europa dar. Der sich immer weiter verstärkende Konflikt zwischen Nachfrage und Angebot der Pflege sei nur schwer zu bewältigen.

Das Berufsbild der Pflegenden sei von schlechten Arbeitsbedingungen durch die atypischen Arbeitszeiten, den Schichtdienst sowie ungewollte Kurzarbeit oder Teilzeitarbeit geprägt. Auch sei das Gehalt nicht den physischen und psychischen Herausforderungen des Berufs angemessen.

Auf den technischen Fortschritt müssten sowohl die bereits Pflegenden als auch die sich in der Ausbildung Befindenden vorbereitet werden.

Im Ergebnis solle das Ausbildungsangebot verstärkt und dieses zudem an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Außerdem sei es notwendig, weitere potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mobilisieren. Es solle in die Ausbildung investiert und das Berufsbild sowie die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

[Dossier](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Kommission etabliert Beratenden Ausschuss für Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die Kommission hat am 12.09.2023 angekündigt, eine neue Expertengruppe einzurichten, die bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit beratend tätig werden soll. Der Beratende Ausschuss für Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit wird die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Feststellung unterstützen, wann ein Notfall im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorliegt. Er wird auch Ratschläge zu den Maßnahmen erteilen, die als Reaktion auf den Ausbruch zu ergreifen sind, und dazu, wann diese aufgehoben werden sollten. Der neue unabhängige Ausschuss wird sich aus 51 Experten aus verschiedenen Disziplinen und Sektoren zusammensetzen. Vertreter des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Weltgesundheitsorganisation werden als ständige Beobachter zugelassen, während Ad-hoc-Sachverständige (z. B. von den Orten, an denen der Ausbruch auftritt) eingeladen werden können, um dem Ausschuss bei Bedarf ihre Erkenntnisse mitzuteilen.

Ein Bewerbungsauftrag werde in den kommenden Wochen veröffentlicht. Die Arbeit im Ausschuss beginne voraussichtlich im Frühjahr 2024. Die Errichtung eines solchen Ausschusses wurde im Rahmen der Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen vorgesehen, die im Dezember 2022 in Kraft trat.

[Daily News 12 / 09 / 2023](#) (in französischer Sprache)

[Verordnung zu schwerwiegenden Gesundheitsgefahren](#)

EU-Abgeordnete für bessere Standards für Stoffe menschlichen Ursprungs

Das Europäische Parlament hat am 12.09.2023 im Rahmen der Plenarsitzung in Straßburg seine Position zum Verordnungsentwurf über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) festgelegt. Sobald auch der Rat seinen Standpunkt zum SoHO-Verordnungsvorschlag festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen über die endgültige Fassung des Verordnungstextes beginnen.

Die Verordnung gilt für Substanzen – wie Blut und seine Bestandteile (rote/weiße Zellen, Plasma), Gewebe und Zellen – die für Transfusionen, Therapien, Transplantationen oder medizinisch unterstützte Reproduktion verwendet werden und beinhaltet neue Maßnahmen zum Schutz von Spendern von Blut, Gewebe oder Zellen und von Personen, die mit diesen SOHO-Substanzen behandelt werden. Die Abgeordneten bestehen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit. Die EU-Länder sollten aber eine Entschädigung oder Erstattung von Verlusten oder Ausgaben im Zusammenhang mit Lebendspenden zulassen.

[Europäisches Parlament – Aktuelles](#) (in englischer Sprache)

[Angenommene Texte](#)



Eurostat: Rückgang der Todesfälle durch Suizid in der EU

Im Jahr 2020 gab es in der EU 47.252 Todesfälle aufgrund von Suizid, was 0,9 % aller in diesem Jahr gemeldeten Todesfälle entspricht. Dies entspricht einem Durchschnitt von 10,2 Todesfällen pro 100.000 Einwohner (Deutschland: 10,3). Wie in den Vorjahren war die Suizidrate bei Männern höher als bei Frauen: 77,1 % aller Todesfälle durch Selbstverletzung entfielen auf Männer. Im Vergleich zu 2011, dem ersten Jahr, für das Daten vorliegen, ging die Zahl der Todesfälle durch Suizid um 13,5 % zurück (- 7 371 Todesfälle). Im Jahr 2011 lag die standardisierte Sterbeziffer bei Suizid in der EU bei 12,4 Todesfällen pro 100.000 Einwohner.

Unter den EU-Ländern verzeichnete Litauen im Jahr 2020 mit 21,3 Todesfällen pro 100.000 Einwohner die höchste Selbstmordrate, gefolgt von Ungarn (17,1), Slowenien (17,0) und Estland (16,3). Am anderen Ende der Skala verzeichnete Zypern die niedrigsten standardisierten Sterbeziffern bei Selbstmord (3,5 Todesfälle pro 100.000 Einwohner), gefolgt von Malta und Griechenland (beide 4,0), Italien (5,6) und der Slowakei (6,9).

[Pressemitteilung Eurostat vom 08.09.23](#)

Anerkennung von in Rumänien ausgebildetem Pflegepersonal

Die Kommission stellte für die Zeit vom 06.09.2023-01.11.2023 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung und Berichtigung der Richtlinie 2005/36/EG hinsichtlich der Anerkennung der Berufsqualifikationen von in Rumänien ausgebildeten Krankenschwestern und Krankenpflegern für die allgemeine Pflege zur Konsultation. Zum konkreten Vorhaben: Die Kommission schlägt vor, die Vorschriften über die besonderen erworbenen Rechte gemäß Art. 33a der Richtlinie 2005/36/EG gezielt zu ändern, um das Anerkennungsverfahren für Krankenschwestern und Krankenpfleger für die allgemeine Pflege, die das rumänische Aufstiegsfortbildungsprogramm abgeschlossen haben, zu erleichtern. Konkret schlägt die Kommission vor, dass diese Krankenschwestern und Krankenpfleger in den Genuss der Anerkennung im Rahmen besonderer erworbener Rechte kommen sollten, ohne Berufserfahrung nachweisen zu müssen. Für weitere Einzelheiten siehe den Kommissionsvorschlag anbei.

[Kommissionsvorschlag](#)

Generalanwalt: Reiseverbote während der COVID-19-Pandemie zulässig

Nach Auffassung von Generalanwalt *Nicholas Emiliou* stehen die Regeln zur Freizügigkeit in der EU nationalen Maßnahmen grundsätzlich nicht entgegen, die als Reaktion auf eine von einer Pandemie ausgehenden ernsten und tatsächlichen Gefahr für die öffentliche Gesundheit umgesetzt werden und zum einen in einem Verbot von Reisen in bestimmte Länder und aus bestimmten Ländern mit einer epidemiologischen Lage, die im Vergleich schlechter ist als die Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat, und zum anderen in Quarantäne- und Testvorschriften für Gebietsansässige bei ihrer Rückkehr aus solchen Ländern bestehen. Mitgliedstaaten seien grundsätzlich auch nicht gehindert, in einer Pandemie Kontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder



einzuführen, sofern „die öffentliche Ordnung ... ernsthaft bedroht“ ist. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend.

[Schlussanträge des Generalanwalts, Herrn *Nicholas Emiliou*, vom 07.09.2023, Rechtssache C-128/22](#) (in französischer Sprache)

COVID-19: Kommission lässt angepassten Impfstoff zu

Die Kommission hat am 01.09.2023 den von BioNTech/Pfizer entwickelten angepassten COVID-19-Impfstoff Comirnaty XBB.1.5 zugelassen. Es handelt sich um die dritte Anpassung als Reaktion auf neue COVID-Varianten. Die Zulassung erfolgte nach einer Beurteilung durch die Europäische Arzneimittelagentur im Rahmen des beschleunigten Beurteilungsmechanismus. Die Kommission hat die Zulassung für diesen angepassten Impfstoff anhand eines beschleunigten Verfahrens erteilt, damit sich die Mitgliedstaaten rechtzeitig auf ihre Herbst-/Winter-Impfkampagnen vorbereiten können.

Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige Kommissarin *Stella Kyriakides* begrüßte die zeitnahe Zulassung des angepassten COVID-Impfstoffs. Er zielt auf neu auftretende und sich verbreitende Varianten ab: „COVID-19 wird in der kommenden Herbst- und Wintersaison parallel zur saisonalen Grippe zirkulieren und wir müssen vorbereitet sein. Diese potenzielle doppelte Bedrohung wird schutzbedürftige Menschen einem erhöhten Risiko aussetzen und den Druck auf Krankenhäuser und Beschäftigte im Gesundheitswesen weiter erhöhen. Impfungen sind unser wirksamstes Instrument gegen beide Viren. Daher möchte ich alle infrage kommenden Personen, insbesondere die Schwächsten unter uns, dazu aufrufen, den wissenschaftlichen Empfehlungen zu folgen und sich so bald wie möglich impfen zu lassen.“

[Angepasster COVID-19-Impfstoff für Herbstimpfkampagnen](#)
[EMA-Beschluss](#) (in englischer Sprache)

EU genehmigt ersten Impfstoff zum Schutz von Säuglingen vor RSV-Infektionen

Die Kommission hat am 25.08.2023 den von Pfizer entwickelten Impfstoff Abrysvo zugelassen – den ersten Impfstoff zum Schutz von Säuglingen bis zum Alter von sechs Monaten sowie von älteren Erwachsenen vor Erkrankungen der unteren Atemwege, die durch das Respiratorische Synzytialvirus (RSV) verursacht werden. Die Zulassung erfolgte nach einer Bewertung im Rahmen des beschleunigten Bewertungsverfahrens der Europäischen Arzneimittelagentur. Die Kommission hat die Zulassung beschleunigt, weil die Vorbeugung von RSV-Infektionen bei Kindern von großem Interesse für die öffentliche Gesundheit ist.

Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, weist darauf hin, dass dies der erste in der EU zugelassene RSV-Impfstoff ist, der nicht nur ältere Erwachsene, sondern auch Kleinkinder bereits ab der Geburt schützt. Im Hinblick auf die bevorstehende Herbst- und Wintersaison könne der Impfstoff dazu beitragen, schwerwiegende RSV-Folgen für einige unserer schwächsten Bürger zu verhindern. „Das ist besonders wichtig für unsere Kinder, bei denen RSV eine der häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte



in der EU ist. Die Europäische Gesundheitsunion hält ihre Versprechen ein und begegnet Gesundheitsbedrohungen mit entschlossenem Handeln. Ich freue mich darauf, dass die Mitgliedstaaten diesen ersten Impfstoff im Rahmen ihrer nationalen Impfkampagnen einsetzen werden.“

[Pressemitteilung](#)

[EMA-Beschluss](#) (in englischer Sprache)

Informelles Ministertreffen „Gesundheit“

Am 28.07.2023 fand in Las Palmas de Gran Canaria (Spanien) das erste informelle Ministertreffen zum Thema Gesundheit unter spanischer Ratspräsidentschaft statt. Die Minister/-innen tauschten sich über folgende Kernthemen aus:

Digitalisierung

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der großen Herausforderungen für den spanischen Ratsvorsitz. Fortschritte in diesem Bereich seien von entscheidender Bedeutung, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Die künftige Verordnung über den Europäischen Gesundheitsdatenraum soll einen sicheren und zugleich effizienten Rahmen für die Nutzung von Gesundheitsdaten auf EU-Ebene bieten.

Psychische Gesundheit

Eine Priorität der spanischen Ratspräsidentschaft ist das Thema psychische Gesundheit. Äußere Faktoren wie die COVID-19-Krise, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und die Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine erhöhen den Handlungsbedarf. Es erfolgte ein Austausch über die nationalen Fortschritte in diesem Bereich. Darüber hinaus wurden die kürzlich vorgelegten Vorschläge der Kommission analysiert. Noch während dieser Ratspräsidentschaften sollen Ratschlussfolgerungen verabschiedet werden, die die Notwendigkeit neuer Mechanismen zum Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen und der Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für den Umgang mit kritischen Situationen hervorheben.

Steigerung der Arzneimittelproduktion in der EU

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig solide, EU-basierte Lieferketten sind, die den Mitgliedstaaten den Zugang zu strategischen Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten ermöglichen und die Abhängigkeit von Drittländern verringern.

Die Stärkung der EU-Autonomie in Schlüsselsektoren wie **Energie und Gesundheit** ist Gegenstand des Plans der offenen strategischen Autonomie. Die spanische Ratspräsidentschaft arbeitet derzeit an der Fertigstellung des Entwurfs, der im Oktober vorgelegt werden soll. Darin wird eine Einigung angestrebt, um sicherzustellen, dass die Lieferketten für Arzneimittel diversifiziert und sicher sind, damit Europa seinen eigenen Bedarf decken kann, erklärte der amtierende spanische Gesundheitsminister.



Ziel ist es, den Mangel an Arzneimitteln zu verringern und sicherzustellen, dass Gesundheitsprodukte für alle europäischen Bürger verfügbar sind.

[Spanische Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission billigt Beihilfe für Penicillinproduktion von Sandoz in Tirol

Die Kommission hat am 27.07.2023 eine mit 28,8 Mio. € ausgestattete österreichische Unterstützungsmaßnahme für die Modernisierung der Penicillinproduktion der Sandoz GmbH in Tirol nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Maßnahme wird dazu beitragen, den Verbleib der letzten vollständig integrierten Amoxicillin-Produktionskette in der EU und die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln zu gewährleisten. Sie wird im Einklang mit der Arzneimittelstrategie für Europa die Kontinuität und Sicherheit der Arzneimittelversorgung stärken. Amoxicillin ist das weltweit am häufigsten zur Behandlung bakterieller Infektionen verwendete Antibiotikum.

[Pressemitteilung Kommission](#) (in englischer Sprache)

EU verstärkt Maßnahmen gegen Antibiotika-Knappheit

Die Kommission, die Leiter der Arzneimittelagenturen und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) gaben am 17.07.2023 Handlungsempfehlungen ab, um **Engpässe bei wichtigen Antibiotika zur Behandlung von Atemwegsinfektionen in der nächsten Wintersaison zu vermeiden**. Diese Empfehlungen, die von der Exekutiv-Lenkungsgruppe für Engpässe und Sicherheit von Arzneimitteln erarbeitet wurden, ergänzen den Prozess zur Erstellung einer **EU-Liste kritischer Arzneimittel**. In enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten wird die Kommission operative Folgemaßnahmen ergreifen, die erforderlichenfalls auch mögliche gemeinsame Beschaffungen umfassen.

Um besser auf die Wintersaison vorbereitet zu sein, empfehlen die Behörden folgendes:

- **Erhöhung der Produktion:** Um Engpässe in der bevorstehenden Herbst- und Wintersaison zu vermeiden, empfehlen die EMA und die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, weiterhin mit den Zulassungsinhabern zusammenzuarbeiten, um die Maßnahmen zur Steigerung der Produktion zu intensivieren.
- **Überwachung von Angebot und Nachfrage:** Die EMA und die Kommission werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Nachfrage und das Angebot in Zusammenarbeit mit den Unternehmen weiter überwachen. Da die ergriffenen Maßnahmen darauf abzielen, eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, werden alle Beteiligten daran erinnert, Arzneimittel wie gewohnt zu bestellen und keine Vorräte anzulegen. Die Bevorratung von Arzneimitteln könne die Versorgung weiter belasten und Engpässe verursachen oder verschlimmern.



- **Sensibilisierung der Öffentlichkeit und umsichtige Verwendung:** Antibiotika sollten mit Bedacht eingesetzt werden, um ihre Wirksamkeit zu erhalten und Antibiotikaresistenzen zu vermeiden. Medizinisches Fachpersonal spiele eine wichtige Rolle, und Antibiotika sollten nur zur Behandlung bakterieller Infektionen verschrieben werden.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update Child Sexual Abuse Material

Die Zielsetzung der Verordnung zur Verhinderung und Bekämpfung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet (Child Sexual Abuse Material, CSAM) besteht in der Verhinderung und Bekämpfung von Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch und der Verpflichtung für digitale Plattformen in der EU, entsprechendes Material zu erkennen und zu melden. Aktuell sind bis zum 03.08.2024 freiwillige Aufdeckungsmaßnahmen – auf Grundlage der Übergangsverordnung – in Kraft.

Die Mitgliedstaaten benennen sog. Koordinierungsbehörden, welche als die wichtigsten nationalen, unabhängigen Behörden eine einheitliche Anwendung und Umsetzung dieser Verordnung ermöglichen sollen. Diese sollten Aufdeckungsanordnungen zur Aufdeckung von CSAM auf Plattformen jedoch nur erteilen, sofern Hinweise auf ein "erhebliches Risiko" bestehen, dass der Dienst für sexuellen Kindesmissbrauch genutzt wird oder wenn die Maßnahmen des Diensteanbieters zur Schadensbegrenzung "keine ausreichenden wesentlichen Auswirkungen auf die Begrenzung des festgestellten Risikos" haben.

Die jüngsten Änderungen des Kompromisstextes der EU-Ratspräsidentschaft vom 08.09.2023 zielen darauf ab, dem geplanten EU-Zentrum, einem zentralen Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Bekämpfung von CSAM, mehr Zuständigkeiten zu übertragen. Das EU-Zentrum muss u. a. Tests zu den Aufdeckungsanordnungen durchführen, um herauszufinden, wie CSAM ausgetauscht wird, wie die Online-Dienste dafür genutzt werden und welche Art von Nutzern mit diesem Material in Verbindung stehen.

Zudem kann das EU-Zentrum – nach Genehmigung der Kommission – mit den zuständigen Behörden von Drittländern und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Meldungen soll das EU-Zentrum u. a. zum Zwecke der Opferidentifizierung an Europol und die zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden weiterleiten.

Apple hatte im Dezember 2022 bekanntgegeben, die Entwicklung eines Fotoscan-Tools zur Erkennung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch zu stoppen und begründete dies nun mit Datenschutzbedenken als Hauptgrund für die Entscheidung.

[Informationen der Kommission](#)

[Gesetzesvorschlag der Kommission \(Mai 2022\)](#)

[Update EURACTIV](#) (in englischer Sprache)

Update Digital Services Act

Zielsetzung des Digital Services Act (DSA) ist ein sichereres und verantwortungsvolleres Online-Umfeld. Er enthält zahlreiche Bestimmungen, die für mehr Transparenz und Fairness in der EU sorgen sollen, darunter eine Reihe von Vorschriften, die sich an Minderjährige richten. Die Verordnung greift seit dem 25.08.2023 zunächst für die „very large online platforms“ (VLOP) bzw. „very large online searching engines“ (VLOSE). Die



in ihrem Rahmen aufgestellten Pflichten bestehen u.a. darin, schärfer gegen Hassrede und Falschinformationen vorzugehen, Informationen zu personalisierter Werbung und den Google-Algorithmen anzugeben sowie eine zentrale und leicht zugängliche Kontaktstelle für Nutzer zu bieten.

Der DSA wurde am 27.10.2022 als [VO 2022/2065](#) im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt ab dem 17.02.2024 vollumfänglich.

Am 06.09.23, kündigte Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* seinen Vorschlag gegenüber den EU-Mitgliedstaaten an, DSA-Referenten in Schulen einzurichten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die Online-Schutzbestimmungen des DSA auch für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger verständlich und zugänglich sind.

[Pressebericht Europäische Kommission](#) (in englischer Sprache)

Update Digital Markets Act

Der Digital Markets Act (DMA) ist eine EU-Verordnung mit der Zielsetzung, die Märkte im digitalen Sektor fairer und wettbewerbsfähiger aufzustellen sowie die Macht der größten Digitalunternehmen umfassend zu regulieren. Zudem soll insbes. den Verbrauchern mehr Auswahl und kleineren, innovativen Technologieunternehmen neue Möglichkeiten durch Interoperabilität, Out-of-Store-Downloads und Datentransport in Echtzeit geboten werden. Die Verordnung stellt objektive Kriterien, wie bspw. den Umsatz von Unternehmen auf, die große digitale Plattformen als sog. Gatekeeper identifizieren. Für diese gelten die im DMA aufgeführten Verpflichtungen und Verbote.

Binnenmarkt-Kommissar *Thierry Breton* betonte, es sei an der Zeit, sicherzustellen, dass sich keine Online-Plattform so verhält, als sei sie zu groß, um sich Sorgen zu machen.

Am 06.09.2023 hat die Kommission die ersten sechs Gatekeeper im Rahmen der Gesetzgebung für den DMA benannt: Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta and Microsoft.

Für Dienste dieser Unternehmen gilt der DMA ab dem 06.03.2024, die betreffenden Unternehmen haben folglich sechs Monate Zeit, um nachzuweisen, dass sie die Verpflichtungen einhalten oder um Änderungen an ihren Systemen vorzunehmen. Unabhängig davon muss jedoch unverzüglich ein Compliance-Beauftragter im betreffenden Unternehmen ernannt werden, welcher die Kommission insbes. über jede geplante Fusion oder Übernahme informiert.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission arbeitet an Strategie für Quantentechnologien

Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* kündigte am 05.09.2023 auf dem Digitalgipfel in Tallinn an, dass die Kommission an einer Strategie für Quantentechnologien arbeitet. Diese soll die EU zu einem Vorreiter in Sachen Quantentechnologien machen. *Breton* betonte dabei, dass Quantentechnologien das Potenzial haben



„alles zu verändern“ und nannte Datenverarbeitung, Cybersicherheit und Kommunikation als Beispiele. Laut *Breton* „steht Europa an der Spitze der zweiten Quantenrevolution“.

Die künftige Strategie, die derzeit entwickelt wird, sollte sich insbes. auf die Bereiche Quantencomputer, Quantenkommunikation, Quantensensorik und Post-Quanten-Kryptographie konzentrieren.

Zum Thema Supercomputer hob *Breton* Europas Entwicklung zur fortschrittlichsten und leistungsstärksten Supercomputerinfrastruktur der Welt mit folgendem Statement hervor: „Bis 2025 wird Europa der Kontinent mit der größten Rechenleistung der Welt sein.“

[Rede vom Kommissar Breton](#) (in englischer Sprache)

Data Governance Act (DGA) – Förderung des Datenaltruismus durch Vertrauenssiegel

Die Kommission hat im Rahmen des Data Governance Act (DGA) per Durchführungsverordnung vom 09.08.2023 Vertrauenssiegel für sog. „datenaltruistische Organisationen“ sowie „vertrauenswürdige Datenvermittlungsdienste“ in der EU eingeführt. Das Ziel solcher EU-Vertrauenszeichen besteht darin, anerkannte Vertrauensdienste von anderen Diensten zu unterscheiden und so zur Transparenz auf dem Datenmarkt beizutragen.

Unter datenaltruistischen Organisationen sind Einrichtungen zu verstehen, die Daten teilen, einen gemeinnützigen Charakter haben, Transparenzanforderungen erfüllen sowie spezifische Garantien zum Schutz der Rechte von Personen und Unternehmen bieten.

In die Kategorie der vertrauenswürdigen Datenvermittlungsdienste fallen in der Regel Unternehmen, welche ihre Vermittlungstätigkeit rechtlich und wirtschaftlich streng von anderen Datendiensten getrennt haben.

Am 24.09.2023 wird ein EU-Register aller anerkannten Organisationen dieser beiden Kategorien veröffentlicht. Künftig müssen die anerkannten Organisationen und Datenvermittler die neuen EU-Vertrauenssiegel bei allen Online-Auftritten und in allen Offline-Publikationen deutlich kenntlich machen. Um die EU-Logos vor Missbrauch und unsachgemäßer Verwendung zu schützen, sind diese als Marken eingetragen.

[Informationen der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Teilnahme der Türkei am Programm „Digitales Europa“

Am 01.09.2023 haben die Kommission und die Türkei gemeinsam ein Assoziierungsabkommen für das Programm „[Digitales Europa](#)“ unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist die Verstärkung der engen Beziehungen zwischen EU und Türkei im Bereich der digitalen Technologien sowie eine intensivere Zusammenarbeit bei der Entwicklung technologischer Fähigkeiten und Digitalisierung insb. von kleinen und mittleren Unternehmen. Es verleiht Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und weitere förderfähige Organisationen in der Türkei Zugang zu den Ausschreibungen des Programms, welches im Zeitraum von 2021-2027 über ein Gesamtbudget von 7,5 Milliarden € verfügt. Das Programm richtet sich besonders an Teilnehmer aus der Türkei, die digitale



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 09/2023 vom 19.09.2023



Technologien zur Förderung von künstlicher Intelligenz und digitalen Fähigkeiten in der gesamten EU einsetzen. Mit diesem Abkommen können zudem auch digitale Innovationszentren („Digital Innovation Hubs“) in der Türkei eingerichtet werden.

[Bericht der Kommission](#)